

**Evangelische Hochschule Nürnberg**

Masterstudiengang Sozialmanagement

**Master-Thesis**

zur Erlangung des akademischen Grades  
Master of Social Management (M.S.M.)

Modelle zur Wirkungsmessung in der Sozialpädagogischen  
Familienhilfe nach §31 SGB VIII

Sebastian Höhn

Erstgutachter: Prof. Dr. rer. pol. Klaus Schellberg

Zweitgutachter: FH-Prof. Mag. Peter Stepanek

Abgabetermin: 28.06.2019

## Zusammenfassung

Im Rahmen dieser Arbeit wird die Entwicklung der Wirkungsmessung in der Sozialen Arbeit, sowie der Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) erläutert. Zudem werden verschiedene Modelle der Wirkungsmessung dargestellt, hierbei wird zwischen inhaltlichen und monetären Ansätzen unterschieden. Bei den inhaltlichen Ansätzen handelt es sich um den Capabilities Approach nach Sen / Nussbaum und um zwei Fragebögen. Die monetären Ansätze sind die Kosten-Nutzen-Analyse und der Social Return on Investment (SROI). Zum besseren Verständnis wird nach der Beschreibung eines Modells eine Studie vorgestellt, die die Wirkung in der Jugendhilfe misst. Die Berechnung des SROIs stellt eine ganzheitliche Betrachtung der Wirkungen dar, weswegen im zweiten Teil der Arbeit Überlegungen angestellt werden, wie die Berechnung des SROIs für die SPFH aussehen könnte. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf der Erstellung von Wirkungsketten und auf der Berechnung von Alternativkosten. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die Kosten für SPFH durch diese selbst getragen werden und ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht.

## Abstract

In the context of this work the development of impact measurement in social work as well as the Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) is explained. Different possibilities of impact measurement are presented, here a distinction is made between content and monetary approaches. The content approaches are the Capabilities Approach according to Sen / Nussbaum and two questionnaires. The monetary approaches are the cost-benefit analysis and the Social Return on Investment (SROI). For a better understanding, after the description of an approach, a study is presented, which measures effects in youth welfare. The calculation of the SROI represents a holistic view of the effects, which is in the second major part of the work, consideration is given to what the calculation of the SROI for the SPFH could look like. The focus here is on the creation of impact chains and on the calculation of alternative costs. The most important result is that the costs for SPFH are borne by them and create social added value.

## Inhalt

Tabellenverzeichnis .....	IV
Abbildungsverzeichnis .....	IV
1 Einleitung.....	1
2 Wirkungsmessung in der SPFH.....	2
2.1 Wirkungsmessung in der Sozialen Arbeit .....	2
2.1.1 Entwicklung der Wirkungsmessung.....	2
2.1.2 Allgemeines Wirkmodell von sozialen Dienstleistungen .....	5
2.1.3 Grenzen der Wirkungsmessung.....	7
2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe .....	8
2.2.1 Rechtliche Grundlage .....	8
2.2.2 Fallzahlen und Finanzierung.....	9
2.2.3 Hilfeplanung in der SPFH.....	11
2.2.4 Methodisches Handeln .....	12
3 Modelle zur Wirkungsmessung .....	13
3.1 Inhaltliche Ansätze .....	14
3.1.1 Capabilities Ansatz von Nussbaum.....	14
3.1.1.1 Grundannahmen des Capabilities Ansatzes.....	14
3.1.1.2 Beispielstudie: Abschlussbericht Wirkungsorientierte Jugendhilfe.....	17
3.1.2 Fragebögen zur Datenerhebung: CBCL und KINDL .....	24
3.1.2.1 Grundannahmen CBCL.....	24
3.1.2.2 Grundannahmen KINDL .....	26
3.1.2.3 Beispielstudie: Jugendhilfe Effekte Studie .....	28
3.2 Monetäre Ansätze .....	32
3.2.1 Kosten-Nutzen-Analyse .....	32
3.2.1.1 Grundannahmen der Kosten-Nutzen-Analyse.....	32
3.2.1.2 Beispielstudie: Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen.....	33
3.2.2 Social Return on Investment (SROI).....	40
3.2.2.1 Grundannahmen des SROI.....	40
3.2.2.2 Beispielstudie: SROI – ein Argument für die Rentabilität sozialer Dienstleistungen .....	45
3.3 Ergebnisse für die Wirkungsmessung in der SPFH.....	49
4 Entwurf eines Forschungsdesigns zur Wirkungsmessung in der SPFH .....	52

4.1 Rahmenbedingungen der Untersuchung.....	52
4.2 Wirkungsmodell.....	53
4.3 Stakeholderanalyse.....	54
4.4 SROI 1 und 2 .....	56
4.4 SROI 3 .....	59
4.4.1 Alternative Versorgung und Wirkungsketten.....	59
4.4.2 Netzwerkarbeit am Beispiel Schuldnerberatung.....	63
4.4.3 Kooperation mit Schule.....	67
4.4.4 Kind hat (psychische) Erkrankung .....	70
4.4.5 Unterstützung bei Erziehung.....	72
4.4.6 Berechnung des SROI 3 .....	73
4.5 SROI 4 – 6.....	73
4.7 Kritische Anmerkungen.....	74
5 Fazit .....	76
Literaturverzeichnis.....	77
Anhang .....	87

## Tabellenverzeichnis.

Tabelle 1: Deutschlandweite Fallzahlen SPFH 2007 - 2017, Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, 2014, 2018 (eigene Darstellung) .....	9
Tabelle 2: Dimensionen und Indikatoren der Jugendhilfe-Effekte Studie (Albus,et al., 2010, S. 107) .....	19
Tabelle 3: Dimensionen des Capabilities Set mit statistischen Daten (Albus et al. 2010, 128 ff.).....	21
Tabelle 4: Problemskalen CBCL/6-18R .....	25
Tabelle 5: Normwerte CBCL (vgl. Döpfner et al., 2014, S. 160).....	26
Tabelle 6: Ergebnisse Jugendhilfe-Effekte-Studie (eigene Darstellung nach: Schneider, 2002, S. 309) .....	30
Tabelle 7: Zusammengefasste Ergebnisse Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen .....	39
Tabelle 8: Übersicht über Methoden zur Wirkungsmessung.....	50
Tabelle 9: Stakeholderanalyse SPFH (eigene Darstellung) .....	54

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirkungsmodell nach Chen (Rauscher et al., 2014, S. 44) .....	6
Abbildung 2: Übersicht Capabilities Ansatz (Röh, 2011, S. 109) .....	17
Abbildung 3: Strukturgleichungsmodell, aus: Albus et al., 2010, S. 151 .....	22
Abbildung 4: Kosten-Nutzen-Analyse für Jugendhilfemaßnahmen nach Roos, 2005 .....	35
Abbildung 5: Wirkungskette: Netzwerkarbeit am Beispiel Schuldnerberatung (eigene Darstellung) .....	63
Abbildung 6: Wirkungskette: Kooperation mit Schule (eigene Darstellung).....	67
Abbildung 7: Wirkungskette: Kind hat (psychische) Erkrankung (eigene Darstellung) ....	70
Abbildung 8: Wirkungskette: Unterstützung bei Erziehung (eigene Darstellung) .....	72

## 1 Einleitung

Als Fachkraft in der ambulanten Jugendhilfe ist man in der Regel alleiniger Ansprechpartner für die Jugendlichen und Familien. Die Arbeit bei den Klienten findet zumeist zuhause statt. Außerdem wird von den Jugendämtern häufig nur eine Fachkraft pro Familie eingesetzt. Dieser Umstand kann dazu führen, dass man als Helfer den Blick für die Zusammenhänge innerhalb des Familiensystems verliert. Die knappe gemeinsame Zeit mit Kolleginnen und Kollegen muss effizient für Teamsitzungen und Fallbesprechungen genutzt werden.

Fälle, bei denen die Zielerreichung gefährdet ist, fordern die Helfer heraus und stellen sowohl die Familie als auch ihre Ansprechpartner vor Herausforderung. Trotz hervorragend geplanter Arbeit und hoher Motivation kommt es häufig zu Frustration der Helfer, da diese den Klienten auch in Krisen zur Selbsthilfe anleiten wollen und diese nicht immer angenommen werden kann. Man kann sich die Frage stellen, ob denn die Arbeit mit und bei den Familien überhaupt einen Wert hat. Diese Fragestellung soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit beantwortet werden: „Welchen Wert schafft die ambulante Jugendhilfe?“. Nicht nur für die Fachkräfte der ambulanten Jugendhilfe ist diese Arbeit relevant, sondern kann auch für Vertreter der öffentlichen Hand von Bedeutung sein. Ein Landrat, der mit der Finanzierung der Jugendhilfe betraut ist, kann aus dieser Arbeit einen Nutzen ziehen.

Aktuellen Zahlen zu folge, werden in Zukunft weniger Steuereinnahmen erreicht werden. Daher ist davon auszugehen, dass kommunale Ausgaben genauer beobachtet und reglementiert werden. Ausgaben, die einen klaren und kommunizierbaren Nutzen mit sich bringen, sind hier im Vorteil.

In der Arbeit werden zunächst verschiedene Modelle vorgestellt, wie sich Wirkungen messen lassen. Hier erfolgt eine Unterscheidung zwischen einer inhaltlichen und einer monetären Bewertung. Nach jedem dieser Ansätze wird beispielhaft eine Studie vorgestellt, die nach diesem die Wirkungen der Jugendhilfe gemessen hat. In einem Zwischenfazit werden diese miteinander verglichen und bewertet. Um die eingangs definierte Fragestellung zu beantworten, wird der Ansatz des Social Return on Investment (SROI), als passende Methoden festgestellt.

Der letzte Teil der Arbeit bildet eine beispielhafte Berechnung des SROI für die Sozialpädagogische Familienhilfe nach der Logik der Unternehmensberatung xit GmbH.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Berechnung des gesellschaftlichen Mehrwertes, zum Beispiel durch bessere Schulbildung. Gleichzeitig wird berechnet, welche Kosten durch den Einsatz von SPFH vermieden werden können, etwa für Heimunterbringung.

## **2 Wirkungsmessung in der SPFH**

### **2.1 Wirkungsmessung in der Sozialen Arbeit**

#### **2.1.1 Entwicklung der Wirkungsmessung**

Vor dem Hintergrund immer weiter steigender Sozialausgaben muss sich die Profession der Sozialen Arbeit mehr und mehr mit der Legitimierung der eigenen Arbeit beschäftigen. Diese geht mit der in der Sozialen Arbeit durchgeführten Wirksamkeitsforschung einher, welche ihre Anfänge etwa in den 90er Jahren hat (vgl. Macsenaere et al., 2010, S. 9).

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff Soziale Arbeit<sup>1</sup> verwendet und gemäß der Definition des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. wie folgt verstanden:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. (...) Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (DBSH, 2016, S. 2)

Otto et al. (2010) verweisen darauf, dass die Soziale Arbeit schon immer einer Legitimation unterlag, da auch schon vor dieser Entwicklung Maßnahmen, die keinen Nutzwert, also keinen positiven Einfluss hatten, nicht zu rechtfertigen waren.

---

<sup>1</sup> Auf den Unterschied zwischen Soziale Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird hier nicht weiter eingegangen. Mehr hierzu siehe u.a. Niemeyer 2012

Während das Sozialbudget für das Jahr 2010 noch bei 771,41 Milliarden Euro lag, stieg es bis 2017 mit 965,51 Milliarden Euro auf beinahe eine Billion Euro an. Im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt haben sich die Ausgaben nur wenig verändert (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018, S. 16).

Die Ausgaben für Soziales liegen fast ausschließlich in der öffentlicher Hand, werden also auch durch dies verwaltet, ausgezahlt und abgerechnet. Auf Grundlage des betriebswirtschaftlich orientierten Ansatzes des New Public Managements hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGsT) 1993 das Neue Steuerungsmodell entwickelt, das sich wie folgt zusammen fassen lässt:

„Das Neue Steuerungsmodell läuft auf den Aufbau einer unternehmensähnlichen, dezentralen Führungs- und Organisationsstruktur hinaus. Die Kernelemente dieser Struktur sind:

- Klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung
- Führung durch Leistungsabsprache statt durch Einzeleingriff (Kontraktmanagement)
- Dezentrale Gesamtverantwortung im Fachbereich
- Zentrale Steuerung neuer Art
- Instrumente zur Steuerung der Verwaltung von der Leistungsseite her (Outputsteuerung)“ (KGSt 5/1993, S. 3)

Vor allem der letzte Punkt ist für die Soziale Arbeit von Relevanz, da eine Messung des Outputs bis zur Einführung des Neuen Steuerungsmodells kaum stattgefunden hat und somit damals nur Instrumente vorlagen, die die Leistung nur quantitativ darstellbar machten, zum Beispiel die Zahl der betreuten Klienten. Instrumente zur qualitativen Messung gab es noch nicht (vgl. Möller, 1997, S. 700). Die Outputsteuerung dieser Verwaltungsreform hat dazu beigetragen, dass neue Aspekte der Wirksamkeitsforschung diskutiert und bereits bestehende Modelle ergänzt wurden.

Öffentliche Mittel sind nach § 7 Bundeshaushaltsordnung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden. Dieser Grundsatz gilt auch für untergeordnete Ebenen, wie Länder oder Kommunen. In der Durchführungsverordnung



zu diesem Paragraphen ist ausgeführt, dass „die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln (Ressourcen) anzustreben“ (Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung) ist.

Eine sehr allgemeine Definition von Wirkung in der Sozialen Arbeit ist die Linderung, Lösung oder Vermeidung von sozialen Problemen (vgl. Uebelhart, 2014, S. 754).

Bei der Betrachtung von Wirkungen in der Sozialen Arbeit muss unterschieden werden, auf welchen Ebenen die Interventionen ihre Wirkung entfaltet. Hierbei gibt es in der Literatur unterschiedliche Begrifflichkeiten und Begrenzungsmöglichkeiten. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Begriffe ‚Input‘, ‚Output‘, ‚Outcome‘ und ‚Impact‘ genutzt. Diese wurden von Clark, Rosenzweig, Long und Olsen (2004) mit der Impact Value Chain für die Wirkungsmessung definiert.

#### Input

Als Input bezeichnet man die Gesamtheit der investierten Ressourcen, also z.B. Arbeitsmaterial oder Arbeitszeit, ohne die das Produkt nicht produziert, bzw. die Dienstleistung nicht erbracht werden kann (vgl. Kurz, Kubek, 2017, S. 35).

#### Output

Als Output wird die erbrachte Leistung bezeichnet, diese ist meist quantifizierbar, z.B. als Stückzahl oder abgeleistete Beratungsstunde (vgl. Schulze-Krüdener, 2017, S. 53).

#### Outcome

Der Outcome beschreibt die Veränderung auf der Ebene der Zielgruppe aufgrund eines Outputs, bzw. im Zusammenspiel mit mehreren Outputs (vgl. Then, Kehl, 2015, S. 98).

#### Impact

Als Impact sind die Wirkungen zu verstehen, die grundlegende und gesellschaftliche Problembedingungen signifikant und langfristig wandeln. Dieser Wandel kann sowohl positiv, als auch negativ sein (vgl. Repp, 2017, S. 22ff.).

### Deadweight

Als Deadweight bezeichnet man Wirkungen, die auch ohne das Projekt, bzw. die Intervention eingetreten wären (vgl. Repp, 2017, S. 23).

### **2.1.2 Allgemeines Wirkmodell von sozialen Dienstleistungen**

Bei (sozialen) Dienstleistungen liegen folgende Besonderheiten vor:

- Dienstleistungen sind immateriell bzw. intangibel. Sie sind also nicht sicht- und damit auch nicht greifbar. Anders als bei gekauften Sachgütern kann sich der Konsument bei einer Dienstleistung den Nutzen vor dem Kauf nur vorstellen und das Produkt nicht prüfen. Der Nachfrager muss dem Anbieter folglich einen Vertrauensvorschuss geben.
- Die Produktion und der Konsum der Dienstleistung erfolgen gleichzeitig, also nach dem ‚uno-actu-Prinzip‘. Dienstleistungen sind somit nicht lager- oder transportfähig. Der Produktionsprozess ist gleichzeitig auch die Phase des Konsums.
- Soziale Dienstleistungen sind im Produktionsprozess immer von der ‚Integration des externen Faktors‘ abhängig. Der größte externe Faktor ist der Klient, der mit seinen individuellen Erfahrungen und seiner Mitwirkungsbereitschaft direkt Einfluss auf die Qualität der Dienstleistung nimmt. Weitere externe Faktoren sind die Vorbildung und die Arbeitsbedingungen des Dienstleistungserbringers.
- Dienstleistungen sind geprägt von hoher Individualität, da sie eben nicht auf Vorrat produziert werden können und unmittelbar mit dem Nachfrager gemeinsam erstellt werden. Hierdurch kann der Prozess der Leistungserbringung nur schwer standardisiert werden (vgl. Schneider, Pennerstorfer, 2014 und Dahme, Wohlfahrt, 2010)

Ein zentrales Element für die Wirkungsmessung ist die Entwicklung eines Wirkungsmodells, bzw. einer Theory-of-Change. Vereinfacht gesagt beschreibt ein solches Modell, welche Ressourcen investiert werden, was sich hierdurch auf der Ebene der Zielgruppe verändert und wie sich die Gesellschaft hierdurch wandeln kann. Da es in der Sozialwirtschaft an klaren Mess- und Bewertungskonzepten fehlt, schlägt Schellberg (2010) vor, hierfür die *Integration in die Gesellschaft* zu definieren. Ein großer Vorteil

dieses Ansatzes ist, dass so Wirkungen einer Maßnahme quantifizierbar und beschreibbar werden, außerdem wird so ein Vergleich zwischen verschiedenen Maßnahmen vereinfacht (vgl. Schellberg, 2010, S. 240).

Für die Erstellung von Wirkmodellen gibt es wiederum mehrere Ansätze und Theorien, die Wirkungen einer Maßnahme schematisch, nachvollziehbar und vereinfacht darstellen sollen. Beispielhaft seien hier genannt:

- Wirkungsmodell der Phineo gAG (Kurz, Kubek) (2017)
- Wirkungsmodell nach Maria Laura Bono (2006)
- Wirkungsmodell nach Bernd Halfar (2010)
- Social-Impact Modell nach Beat Übelhart und Peter Zängl (2013)

Als theoretische Basis liegt bei den meisten dieser Ansätze das ‚Logische Modell‘ nach Arbeiten von Chen (1990) zu Grunde, welches für die Evaluation von Projekten entwickelt wurde. Nach dieser Theorie lässt sich ein allgemeines Wirkungsmodell wie folgt darstellen:

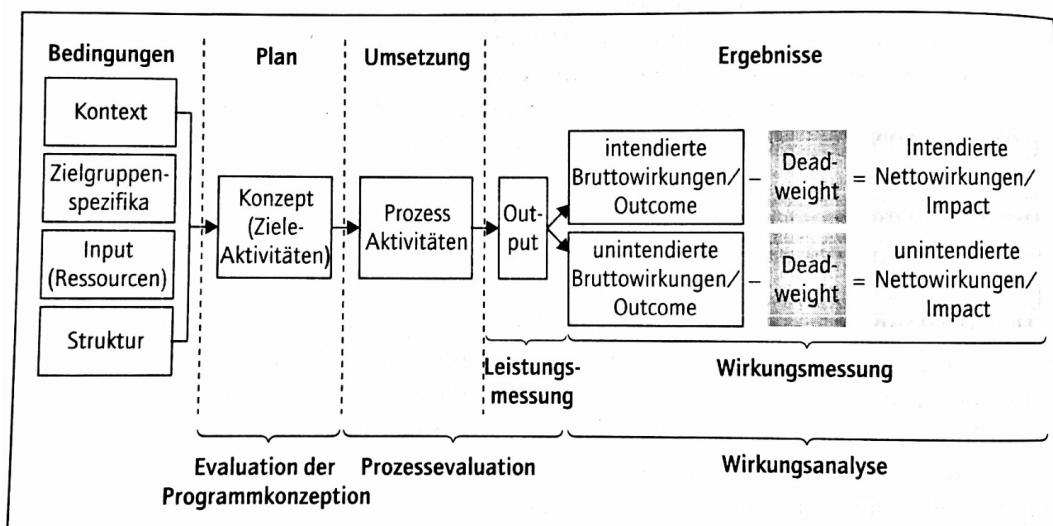


Abbildung 1: Wirkungsmodell nach Chen (Rauscher et al., 2014, S. 44)

### 2.1.3 Grenzen der Wirkungsmessung

Randomisierte kontrollierte Experimentalstudien (RCTs) gelten in der Wirksamkeitsforschung als Goldstandard (Caspar, et al., 2018, S. 12). Grundlage dieses Studiendesigns bildet ein Vergleich zwischen einer Gruppe die einer bestimmten Maßnahme unterzogen wurde, mit einer Gruppe, die diese Maßnahme nicht erhalten hat. Um die Wirkungen messen zu können sind mindestens zwei Messungen durchzuführen. Einmal vor Beginn der Maßnahme und eine weitere nach deren Abschluss. Es ist sicher zu stellen, dass die gemessenen Veränderungen nur auf die durchgeführte Maßnahme zurückzuführen ist und nicht durch andere Faktoren beeinflusst wurde. Dies kann nur mit einer ausreichend großen Stichprobengröße erreicht werden, um Störvariablen sowohl in der Experimentalgruppe, als auch in der Kontrollgruppe auszuschließen, bzw. zu minimieren. Die Zuteilung in die beiden Gruppen muss zufällig, also randomisiert, stattfinden. Hieraus gewonnen Aussagen lassen aber keinen Rückschluss auf die Eignung einer Maßnahme für einen bestimmten Klienten zu, sondern beziehen sich lediglich auf Gruppenmittelwerte. Zusammengefasst gesagt messen RCTs die Wahrscheinlichkeit mit der auf ein Ereignis A (z.B. eine sozialarbeiterische Intervention) unter definierten Bedingungen ein Ereignis B (die potentielle Wirkung der Intervention) folgt (vgl. Otto et. al, 2010, S.12). In der Praxis der Sozialen Arbeit ist die Isolierung von äußeren Einflüssen allerdings kaum durchführbar, da an den in Punkt 2.1.1 genannte Ziele der Sozialen Arbeit viele Einflussgrößen beteiligt sind. Sowohl die Familien selbst, als auch die beteiligten Fachkräfte haben einen Einfluss auf den Hilfeprozess. Die Bildung einer Kontrollgruppe wird als kritisch angesehen, da somit einer eigentlich hilfebedürftigen Familie eine notwendige Hilfe aus wissenschaftlichen Gründen vorenthalten wird. Dies ist sowohl ethisch, als auch rechtlich eine fragliche Vorgehensweise (vgl. Frey, 2008, S. 57).

Die Kritik an der evidenzbasierten Praxis begründet sich unter anderem mit der Abkehr vom Bezug auf das Subjekt und damit vom Sozialen an sich. So wird hier ein Widerspruch zwischen der ‚what works‘ Praxis und einer kritischen, professionellen Sozialarbeit gesehen (vgl. Micheel, 2010, S. 161).

Weiterhin gibt es in der Literatur keinen Konsens darüber, was eine gute Intervention auszeichnet, bzw. was einen erfolgreichen Werdegang eines jungen Menschen

charakterisiert. Die oben beschriebene Schwierigkeit die äußeren Einflüsse auf die Familien zu isolieren, führt dazu, dass lediglich eine relative Effektivität gemessen werden kann (vgl. Petermann, 2002, S. 58).

Aus professionsethischer Sicht ist die volle Konzentration auf die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung erzielenden Wirkungen kritisch zu sehen. In der Arbeit mit Menschen wird es nicht möglich sein, eine einzelne Intervention für eine Veränderung und deren Auswirkungen verantwortlich zu machen. Eine Verbesserung der individuellen Verwirklichungschancen hat unter Umständen keine unmittelbare Wirkung, allerdings kann diese dazu beitragen Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen zu verbessern (vgl., Frey, 2008, S.142f.).

## **2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe**

### **2.2.1 Rechtliche Grundlage**

Das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe regelt im §27 die Hilfe zur Erziehung. Nach diesem Paragraph ist der Personensorgeberechtigte der Anspruchsberechtigte für die gewährte Hilfe, wenn „(...)eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§27 (1) SGB VIII)

Die einzelnen Hilfearten sind in den §§ 28 – 35 SGB VIII näher beschrieben, so definiert §31 SGB VIII die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) wie folgt:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

Im Gesetz werden also vier große Aufgabenbereiche der SPFH definiert.

- Begleitung in Erziehungsaufgaben
- Bewältigung von Alltagsproblemen
- Lösung von Konflikten und Krisen
- Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Institutionen

Die Zuständigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ergibt sich aus §86 SGB VIII. Hiernach ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bezirk die Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei getrennt lebenden Eltern ist es nach Satz 2 des oben genannten Paragraphen maßgeblich, wo das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### 2.2.2 Fallzahlen und Finanzierung

Nimmt man die Fallzahlen für die SPFH in den Blick ist hier eine deutliche Steigerung erkennbar. Die Zahlen für die Jahre 2017, 2012 und 2007 sind in der folgenden Tabelle abgebildet. Bei den Fallzahlen ist zwischen den im Jahresverlauf beendeten Hilfen und den zum 31.12. des jeweiligen Jahres laufenden Hilfen zu unterscheiden.

**Tabelle 1: Deutschlandweite Fallzahlen SPFH 2007 - 2017, Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, 2014, 2018 (eigene Darstellung)**

Jahr	Im Jahresverlauf beendete SPFH	Zum 31.12. laufende Hilfen	Betreute Kinder am 31.12.	Gesamtausgaben für SPFH in TEUR
2007	22.085	41.585	91.054	446.443
2012	40.849	65.642	129.943	758.784
2017	44.070	75.896	147.764	905.619

Während sich die im Jahresverlauf beendeten Hilfen von 2007 bis 2017 verdoppelten, vergrößerte sich die Zahl der zum Jahresende laufenden Hilfen nur um 82%. Das heißt also im Jahresverlauf 2007 wurden verhältnismäßig mehr Hilfen beendet, als in 2017, was auf eine Steigerung der Hilfedauer schließen lässt. Insgesamt betrachtet ist bei der

Entwicklung der Fallzahlen ein sehr deutlicher Anstieg zu erkennen. Ein einfaches Erklärungsmuster für den Anstieg gibt es nicht, vielmehr spielen hier mehrere Faktoren eine Rolle. Beispielhaft seien hier die Ausweitung der Kindertagesbetreuung und der damit verbundenen höheren Kontrolle der elterlichen Kompetenzen durch Fachkräfte in den verschiedenen Betreuungsangeboten, die mediale Aufarbeitung von vernachlässigten Kindern oder die im Allgemeinen brüchiger gewordenen Familienkonstellationen genannt (vgl. Wabnitz, 2014, S. 41 f.).

Gleichzeitig mit den Fallzahlen steigen auch die Kosten für die Finanzierung der Hilfen. Während im Jahr 2007 deutschlandweit 446.443.000 € hiervon von Seiten der öffentlichen Jugendhilfe ausgegeben wurde, stiegen die Ausgaben im Jahr 2017 auf 905.619.000€ (Vgl. Statistisches Bundesamt, 2018). Für diese Kostenentwicklung sind zwei Faktoren maßgeblich. Zum einen die gestiegene Fallzahl, zum anderen die Entwicklung der Kosten pro Fachleistungsstunde.

In §77 SGB VIII ist geregelt, dass zwischen dem freien und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe Vereinbarungen abzuschließen sind, die die Kosten für die Dienste regeln. Hierbei handelt es sich um Leistungsentgelte. In den Verträgen wird ein auf eine Einzelleistung bezogenes Entgelt vereinbart. Die Leistungsvereinbarung auf deren Grundlage die Entgeltvereinbarung erstellt wird, gilt fallübergreifend und ist die Basis für die Zusammenarbeit zwischen freien Träger und dem Jugendamt (vgl. Schellberg, 2014, S. 264). Für die (teil)stationären Hilfen zur Erziehung, z.B. Erziehung in einer Tagesgruppe oder Heimerziehung, gelten andere Vereinbarungen. Für diese sind die §§78a bis 78g SGB VIII maßgeblich.

Anders als bei (teil)stationären Hilfen wird nach §91 SGB VIII kein Kostenbeitrag erhoben und eine Mitfinanzierung der Hilfe durch die Eltern oder den Jugendlichen auch nicht geprüft.

Für die Abrechnung zwischen dem Leistungserbringer und dem Jugendamt bestehen für Bayern zwei Möglichkeiten der Abrechnung. Entweder erhält der Leistungserbringer eine pauschale Finanzierung und setzt diese in Eigenverantwortung für die Familien ein oder die Hilfe wird mit Fachleistungsstunden abgerechnet. Dabei ist eine Fachleistungsstunde „ein Instrument zur Ermittlung, Darstellung und Abrechnung von

Entgelten für Leistungen der Jugendhilfe“ (vgl. Bayerisches Landesjugendamt, 2014 S. 17). Die Höhe der Vergütung pro Fachleistungsstunde wird in einer Vergütungsvereinbarung zwischen dem freien und dem öffentlichen Träger festgelegt (vgl. Bayerisches Landesjugendamt, 2014, S. 17).

Ein landes- oder gar bundesweiter Vergleich der Fachleistungsstunde ist nicht möglich, da die Bestandteile dieser Abrechnungseinheit variabel sind und diese individuell zwischen Jugendamt und Leistungserbringer vereinbart werden. Die größten Unterschiede ergeben sich aus den Bestandteilen einer abrechenbaren Stunde, diese variieren zum Beispiel in der Abrechenbarkeit von Fahr- und Ausfallzeiten oder von Zeiten für notwendige fallbezogene Dokumentation (vgl. Plaßmeyer, 2014, S. 529).

### **2.2.3 Hilfeplanung in der SPFH**

Die allgemeinen Ziele wurden bereits bei den rechtlichen Grundlagen benannt. Der Gewährung einer Jugendhilfe geht eine Hilfeplanung nach §36 SGB VIII voraus. Im Hilfeplan sollen der Bedarf und die Art der Hilfe beschrieben werden. Der Hilfeplan ist regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Nach gesetzlicher Maßgabe enthält der Hilfeplan im Regelfall neben einer Situationsbeschreibung, die Ziele, die im Rahmen der Maßnahme erreicht werden sollen.

Nach §5 SGB VIII besteht ein Wunsch- und Wahlrecht, nach diesem haben die Leistungsempfänger, hier also die Eltern, die Möglichkeit hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe Wünsche zu äußern. Demnach ist bei der Hilfeplanung die Familie mit einzubeziehen und den beteiligten Kindern die Möglichkeit der Partizipation, im Rahmen deren Möglichkeiten, einzuräumen. Die Verordnung einer bestimmten Hilfe durch das Jugendamt ist nicht möglich, vielmehr geht es darum gemeinsam Angebote zu finden, die es ermöglichen die Lebensbedingungen der Leistungsempfänger zu verbessern (vgl. Krause, Steinbacher, 2014, S. 70 f.).

Die in Punkt 2.2.1 aufgezählten gesetzlichen Zielvorgaben werden im Rahmen der Hilfeplanung konkretisiert und individuell auf die jeweilige Familie abgestimmt, hierfür trägt das Jugendamt die Verantwortung. Die Ziele müssen von den Hilfeempfängern anerkannt sein. Bei der Zielformulierung ist zu beachten, dass diese positiv und konkret



verfasst sind. Für die Klienten müssen die Ziele erreichbar, messbar und zeitlich terminiert sein (vgl. Bayerisches Landesjugendamt, 2014, S. 25).

Zur Überprüfung des Hilfebedarfs ist halbjährlich eine Fortschreibung der Hilfeplanung anzufertigen, gegebenenfalls sollte dies anlassbezogen geschehen. Dies ist notwendig um neben der Zielerreichung auch die Mitwirkung, die Entwicklung und den Erfolg zu reflektieren (vgl. Bayerisches Landesjugendamt, 2014, S. 25).

#### **2.2.4 Methodisches Handeln**

Aus der sich aufgezeigten Breite an Zielen und Aufgabenbereichen einer Fachkraft in der SPFH ergibt sich, dass ein einzelner methodischer Ansatz zu kurz greifen würde und der Komplexität der Hilfeform nicht gerecht werden könnte. Auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen beeinflussen das methodische Handeln in der SPFH. Beispielfhaft seien hier der Demographische Wandel, die Migrationsgesellschaft oder die Veränderungen im ‚traditionellen‘ Familienbild genannt (vgl. Hansen, 2016, S. 96f.).

Viele Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII anbieten, stützen ihre Herangehensweise auf der Grundlage des systemischen Denkens und Handelns. Ein Familiensystem ist eine besondere Gruppe von Personen, in der alle Systemmitglieder miteinander in Verbindung stehen. Um durch eine SPFH eine Veränderung des Systems herbei zu führen, ist es notwendig, alle Mitglieder in einen Veränderungsprozess miteinzubeziehen. Grundsätzlich geht man in der systemischen Arbeit davon aus, dass es permanent zu Wechselwirkungen innerhalb des Systems kommt. Grundgedanken des systemischen Handelns sind u.a.:

- Gleichwertigkeit aller Klienten
- Allparteilichkeit gegenüber allen Systemmitgliedern
- Wertschätzung der Klienten
- Klienten als Experten für sich selbst
- Gewissheit, dass jeder Mensch genügend Ressourcen in sich trägt, um Probleme bewältigen zu können (vgl. von Schlippe, Schweitzer, 2007)

Eine SPFH soll eine niederschwellige, also eine für die Familie einfach anzunehmende Hilfe sein. Dies ist einer der Gründe, warum in vielen Konzepten zur Leistung von SPFH Hausbesuche bei den zu betreuenden Familien verankert sind. Die Fachkräfte, die die Hilfe leisten, suchen also die Familien zu Hause auf und arbeiten dort mit ihnen. Hierdurch ergeben sich einige Besonderheiten, etwa die Gastgeberrolle der Klienten, was zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins der Klienten führen kann. Gleichzeitig wird es für die Fachkräfte bei Hausbesuchen schwieriger die Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren und nicht etwa als Freund der Familie wahrgenommen zu werden (vgl. Gerull, 2014, S. 35f.).

In Kinderschutzangelegenheiten sind Hausbesuche durch das Jugendamt gesetzlich vorgeschrieben. Nach §8a SGB VIII hat sich das Jugendamt „einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen“. Diese gesetzliche Vorgabe ist nur durch einen Hausbesuch zu erfüllen.

### **3 Modelle zur Wirkungsmessung**

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Modelle zur Wirkungsmessung vorgestellt. Zuerst werden die inhaltlichen Ansätze betrachtet, diese bilden die Grundlage für den zweiten Teil, die monetären Ansätze. Ohne inhaltliche Betrachtungen und Messungen wäre es für diese Ansätze nicht möglich zu Ergebnissen zu kommen. Während also die inhaltlichen Ansätze es ermöglichen die Effektivität, also die Erreichung der gesetzlichen Ziele in angemessener Qualität darzustellen, wird die Effizienz, also die Wirtschaftlichkeit der Zielerreichung, mit Hilfe der monetären Ansätze dargestellt.

In einem ersten Schritt werden jeweils die Ansätze und deren theoretischen Grundannahmen und Denkansätze erläutert. Der zweite Schritt ist dann eine Vorstellung einer wissenschaftlichen Studie, die diesen Ansatz als Grundlage hatte. Nach Möglichkeit wurden solche Studien ausgewählt, die einen Bezug zur ambulanten Erziehungshilfe haben.

### 3.1 Inhaltliche Ansätze

#### 3.1.1 Capabilities Ansatz von Nussbaum

##### 3.1.1.1 Grundannahmen des Capabilities Ansatzes

Die US-amerikanische Philosophin Martha C. Nussbaum hat sich den von Amartya Sen geprägten Capability Approach zu Eigen gemacht und hieraus den Capabilities Approach (CA) entwickelt. Diese kleine sprachliche Veränderung hat philosophisch und ethisch gesehen große Auswirkungen auf die Deutung. Hierauf soll aber im Rahmen der Arbeit nicht weiter eingegangen werden<sup>2</sup>. Während der Schwerpunkt bei Sen auf ökonomischen Aspekten liegt, betrachtet Nussbaum Capabilities auf unterschiedlichen Ebenen der Philosophie (vgl. Nussbaum, 2010, S.104).

Nussbaum definiert Capabilities selbst wie folgt:

“What are capabilities? They are answer to the question ‘What is this person able to do and to be?’” (Nussbaum, 2013, S.20) und

Capabilities „are not just abilities residing inside a person but also the freedoms or opportunities created by a combination of personal abilities and the political, social, and economic environment” (ebd.)

Übersetzt bedeutet Capabilities Freiheiten, Befähigungen, Potentiale, Kompetenzen oder auch Begabungen. In der Literatur verbreitet ist die Übersetzung als „Befähigungen“, in dieser Arbeit wird aber, dies ist ähnlich weit verbreitet, der englische Originalbegriff verwendet.

Grundsätzlich stammt dieser Ansatz aus der politischen Philosophie und beschäftigt sich mit der Wahrung von Menschenrechten und der Definition von sozialer Gerechtigkeit (vgl. Galamaga, 2014, S. 17). Die Übertragung des Ansatzes in die Erziehungswissenschaften geht auf Holger Ziegler und Hans-Uwe Otto zurück, sie veröffentlichten 2008 erstmals gemeinsam das Buch „Capabilities – Handlungsbefähigungen und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft“.

---

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen den beiden Ansätzen: Lange, 2014, S. 13

Der Ansatz ist ein Anschluss an eine aristotelische Ethik, deren Ziel eine Lebensführung ist, die im Einklang zum tugendhaften Charakter steht. Nussbaum entwickelte vor diesem Hintergrund eine Liste, die fundamentale Capabilities enthält, die die Grundlage eines erfüllten und gedeihlichen Lebens darstellt (vgl. Otto, Ziegler, 2010, S. 9).

Diese Liste wurde 2010 von Nussbaum veröffentlicht und enthält zehn Capabilities, die allesamt einen gewissen Schwellenwert übersteigen müssen, damit ein „wirklich menschliches Tätigsein(!) den Bürgerinnen und Bürgern“ (Nussbaum 2010, S. 105) möglich ist.

1. “Life. Being able to live to the end of a human life of normal length (...)
2. Bodily Health. Being able to have a good health (...) to have adequate shelter
3. Bodily Integrity. Being able to move freely from place to place (...) being able to be secure against assault, including sexual assault, child sexual abuse, and domestic violence (...)
4. Senses, Imagination, and Thought. Being able to use the senses, to imagine, think, and reason (...) cultivates by an adequate education, including, but by no means limited to, literacy and basic mathematical and scientific training. (...)
5. Emotions. Being able to have attachment to things and people outside ourselves; to love those who love and care for us (...)
6. Practical Reason. Being able to form a conception of the good (...)
7. Affiliation.
  - a. Being able to live with and towards others, to recognize a show concern for other human beings (...)
  - b. Being able to be treated as a dignified being whose worth is equal to that of others. (...)
8. Other Species. Being able to live with concern for and in relation to animals, plants and the world of nature.
9. Play. Being able to laugh, to play, to enjoy recreational activities.
10. Control over One’s Environment
  - a. Political. Being able to participate effectively in political choices that govern one’s life; (...)
  - b. Material. Being able to hold property (both land movable goods), not just formally but in terms of real opportunity (...)” (Nussbaum, 2010, S.78 ff.)

Diese von Nussbaum erstellte Liste ermöglicht es die Capabilities von Menschen darstellbar und somit, zumindest teilweise, messbar zu machen. Die Capabilities sind ungleich verteilt, eine „Befähigungsgerechtigkeit“ ist folglich nicht gesamtgesellschaftlich gegeben. Es gibt Personengruppen, denen mehr Capabilities als anderen zu Verfügung stehen. Der Wohlstand ist hierfür ein wichtiger Indikator. Je mehr finanzielle Mittel Personen zur Verfügung haben, desto ausgeprägter und vielfältiger sind deren Capabilities. Eine Verkürzung des Ansatz auf den rein finanziellen Aspekt, würde den Ansatz aber fälschlicherweise einengen (vgl. Dabrock, 2010, S. 19ff.).

Ziegler (2010) definiert Capabilities für die Soziale Arbeit wie folgt. „Mit dem Begriff Capabilities rückt demnach die Autonomie von Handelnden in Form ihres empirisch zu ermittelnden Spektrums effektiv realisierbarer und hinreichend voneinander unterscheidbarer Handlungsalternativen (um das Leben führen zu können, das sie mit guten Gründen erstreben) in den Mittelpunkt.“

Weiterhin ist der Begriff des ‚guten Lebens‘ zentral, hierbei gibt es allerdings keine allgemeingültige und zu überprüfende Checkliste, ob es sich bei einem Leben um ein ‚gutes‘ handelt oder eben nicht. „Ein gutes Leben ist ein Leben auf der Basis von Freiheiten, aus Verwirklichungschancen auszuwählen.“ (Sedmak, 2013, S. 19)

Die Messung von Capabilities hat ihren Ursprung in der Armutsforschung. Ziel war der Fokus auf einen anderen Faktor als die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Mit Hilfe des Ansatzes kann durch mathematische und statistische Verfahren von der individuellen auf die soziale Wohlfahrt geschlossen werden (vgl. Eiffe, 2013, S68 ff.)<sup>3</sup>.

Neben den Capabilities sind die sogenannten Functionings wichtiger Bestandteil des Ansatzes. Hiermit sind die in die Lebensweise überführten Capabilities gemeint, also jene welche einer Person nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zur Verfügung stehen.

---

<sup>3</sup> Mehr Informationen zur Messung von Capabilities in der Armutsforschung: Eiffe, 2013

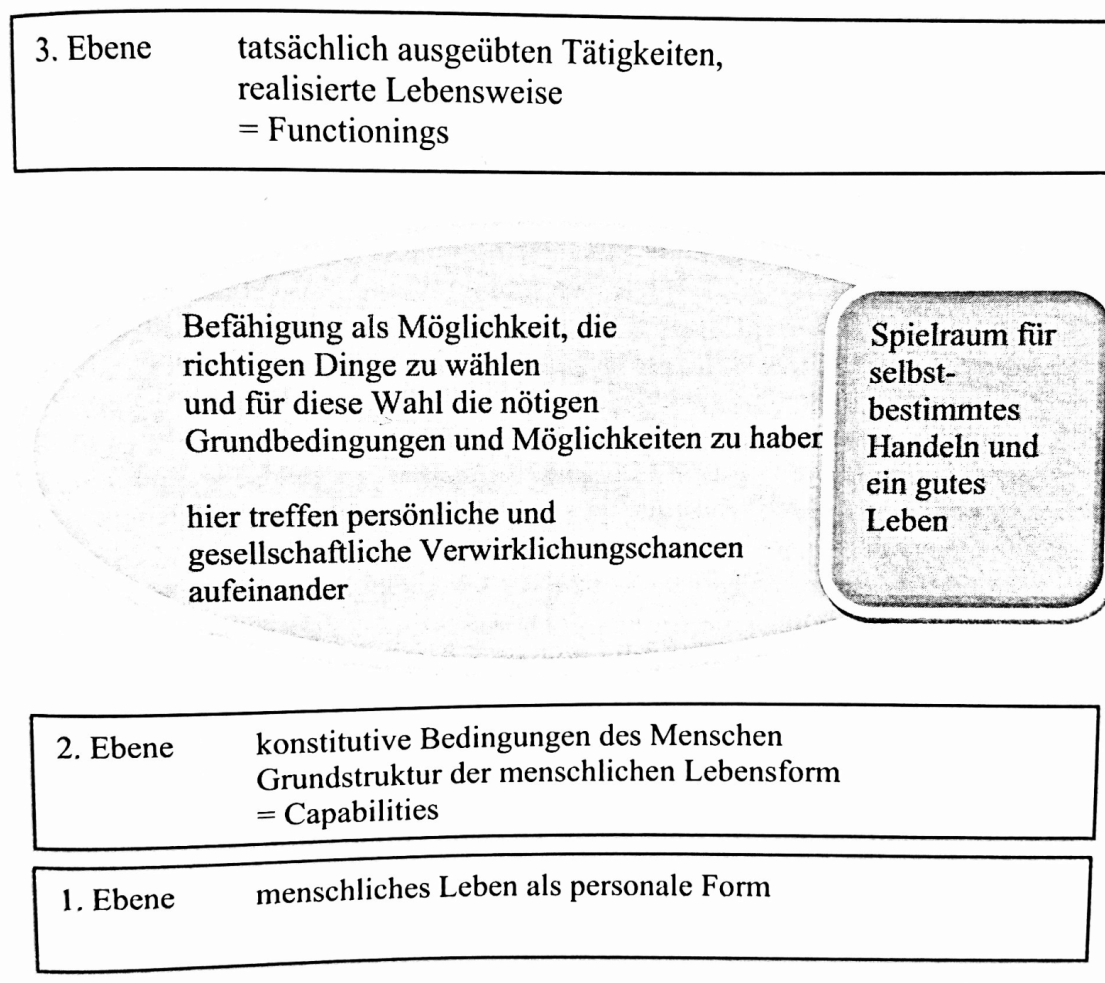


Abbildung 2: Übersicht Capabilities Ansatz (Röh, 2011, S. 109)

Der Capabilities Ansatz kann bildlich in drei Ebenen unterteilt werden. Die erste Ebene stellt das menschliche Leben an sich dar. In der zweiten Ebene sind die Capabilities, also die realisierbaren Befähigungs- und Handlungsweisen verortet. Die dritte Ebene bilden die Functionings, also die tatsächlich realisierten Daseins- und Handlungsweisen (vgl. Röh, 2011, S. 108f.).

### 3.1.1.2 Beispielstudie: Abschlussbericht Wirkungsorientierte Jugendhilfe

In den Jahren 2006 bis 2009 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Modellprogramm ‚Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§78a ff. SGB VIII‘ durchgeführt. Das Programm wurde

von der Universität Bielefeld wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Insgesamt sind zehn Publikationen erschienen, die den Forschungsstand und offene Fragestellungen in diesem Themengebiet darstellen. Ziel des Programms war die Messung und die Verbesserung der Wirkungen der erzieherischen Hilfen. Der Schwerpunkt der Messung lag auf den stationären und teilstationären Hilfen, da es in diesem Gebiet hierfür rechtliche Vorgaben nach §§78a ff. SGB VIII gibt. Die ambulanten Hilfeformen wurden aber ebenfalls mit einbezogen, auch wenn bei der Ergebnisdarstellung keine Differenzierung nach Hilfearten vorgenommen wird (vgl. Albus et al. 2009, S. 2).

In der Studie wird zwischen drei Ebenen der Wirkung differenziert, welche wiederum aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert werden.

1. Ebene: Veränderungen auf der Ebene der organisatorisch-institutionellen Strukturen der Hilfeträger und Erbringer
2. Ebene: Veränderungen der Prozesse der Hilfeerbringung
3. Ebene: Veränderungen auf der Ebene der Adressaten

Da die Studie neben den eigentlichen erreichten Wirkungen bei den Familien mit ihren Kindern auch die Wirkungen in den Blick nimmt, die diese bei den beteiligten Jugendämtern und freien Trägern hat, ist hier Wirkung nicht in einem engeren Sinne zu verstehen (Albus et al., 2010, S. 14 ff.).

Für die vorliegende Arbeit ist nur die 3. Ebene relevant, da hier die Wirkungen auf der Ebene der Familien untersucht und dargestellt werden.

Die Datenbasis stellen Längsschnittbefragungen in Form von strukturierten Interviews mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und beteiligten Fachkräften dar. Um die Effekte der Hilfen messen zu können, wurden zwei Befragungen durchgeführt. Die erste Befragungswelle erfolgte im ersten Quartal 2007, die zweite etwa ein Jahr später. Insgesamt wurden zu Beginn 378 Kinder und Jugendliche befragt, in der zweiten Befragung konnten von diesen noch 274 befragt werden. Vor allem in den ambulanten Maßnahmen war es oft nicht möglich die Kinder nach Hilfeende noch zu erreichen, die Ausfallquote lag bei etwa 30% (vgl. Albus et al., 2010, S. 109). Bei den Fachkräften des

Jugendamt und der freien Träger erfolgte die erste Befragung mit 361 Personen, die zweite mit 308.

Die von Nussbaum oben dargestellte Liste der zentralen Capabilities wurde von den Autoren der Studie an aktuelle Diskussionen der Jugendhilfe angepasst und in ‚Dimensionen‘ umbenannt. Außerdem wurden Indikatoren für jede Dimension festgelegt.

**Tabelle 2: Dimensionen und Indikatoren der Jugendhilfe-Effekte Studie (Albus, et al., 2010, S. 107)**

Wohlergehensdimension nach Nussbaum	Indikatoren
1. Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperhygiene</li> <li>- Gesunde Ernährung (...)</li> </ul>
2. Wohnen und Leben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Private Rückzugsmöglichkeiten</li> <li>- Kenntnis des Wohnumfelds (...)</li> </ul>
3. Körperliche Integrität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewaltfreies Aufwachsen</li> </ul>
4. Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulbesuch</li> <li>- Leistungsverhalten</li> <li>- Sexuelle Aufklärung (...)</li> </ul>
5. Fähigkeit zu Emotionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Stress und Belastung</li> <li>- Selbstvertrauen (...)</li> </ul>
6. Vernunft und Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines eigenen Lebensentwurf</li> <li>- Sinn und Identität finden (...)</li> </ul>



7. Zugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugehörigkeitsgefühl</li> <li>- Mitgliedschaft in Vereinen</li> <li>- Soziale Netzwerke (...)</li> </ul>
8. Zusammenleben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezug zu Gleichaltrigen</li> <li>- Sozialverhalten (...)</li> </ul>
9. Kreativität, Spiel und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freizeitverhalten</li> <li>- Medienkonsum</li> </ul>
10. Kontrolle über die eigene Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Geldeinteilung</li> <li>- Selbstständigkeit im Alltag</li> <li>- Altersangemessene Verantwortungsübernahme (...)</li> </ul>

Die Autoren der Studie stellen klar, dass die Messung von Capabilities nicht auf die Messung des individuellen Wohlergehens oder der (kindlichen) Zufriedenheit zu reduzieren ist. Vielmehr geht es darum Aussagen treffen zu können, welche Faktoren für ein Zufriedenheitsgefühl ausschlaggebend sind und welche Autonomiespielräume den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen (vgl. Albus et al. 2010, 119).

Basierend auf den oben beschriebenen Dimensionen konnten Albus et al. mit Hilfe von diversen statistischen Verfahren und Berechnungen aus den Ergebnissen der Fragebögen der Kinder und Jugendlichen ein Capabilities Set identifizieren, welches wiederum aus sieben Dimensionen besteht. Diese Dimensionen sind nicht mit den oben beschriebenen Wohlergehensdimensionen zu verwechseln, können diesen aber teilweise zugeordnet werden.

Den einzelnen Dimensionen sind verschiedene Items aus der Befragung zugeordnet. Die Beantwortung erfolgte entweder mit Ja/Nein oder als 4-stufige Ratingskala.

Tabelle 3: Dimensionen des Capabilities Set mit statistischen Daten (Albus et al. 2010, 128 ff.)

Dimension	Zeitpunkt	MW	Std.	Sig.
Optimismus, Selbstwert, Selbstwirksamkeit	1	-0,021	1,04	.005
	2	-0,208	0,93	
Soziale Beziehungen	1	0,009	1,01	.772
	2	-0,01	0,92	
Selbstbestimmungskompetenzen	1	-0,004	1,01	.002
	2	-0,190	0,98	
Sicherheit und Obhut	1	0,000	1,00	.000
	2	-0,224	0,85	
Materielle Ressourcen	1	0,000	1,00	.591
	2			
Normative Deutungsangebote	1	0,000	1,00	.452
	2	-0,031	0,86	
Fähigkeiten zur Selbstsorge	1	0,000	1,00	.002
	2	-0,231	1,28	
<b>Capabilities Set</b>	<b>1</b>	<b>0,000</b>	<b>1,00</b>	<b>.000</b>
	<b>2</b>	<b>-0,204</b>	<b>0,95</b>	

Bei den meisten Dimensionen kann eine signifikante Verbesserung zwischen den beiden Messzeitpunkten beobachtet werden. Auch das gesamte Capabilities Set hat sich positiv entwickelt, aufgrund des gewählten statistischen Verfahrens stellt ein negativerer Wert eine Verbesserung dar.

Die Autoren der Studie gehen im Anschluss auf Wirkfaktoren für erfolgreiche Jugendhilfe ein. So wird etwa untersucht, welchen Einfluss die Schulform, das Geschlecht, das Alter oder Migrationshintergrund auf das Capabilities Set hat. Auch wird geprüft, wie sich die Arbeitsbeziehung zwischen dem Kind/Jugendliche und der Fachkraft und die eingeräumten Partizipationsrechte hierauf auswirken. Hieraus ergibt sich letztendlich ein komplexes Strukturgleichungsmodell, aus dem sich der Einfluss der einzelnen Faktoren ablesen lässt.

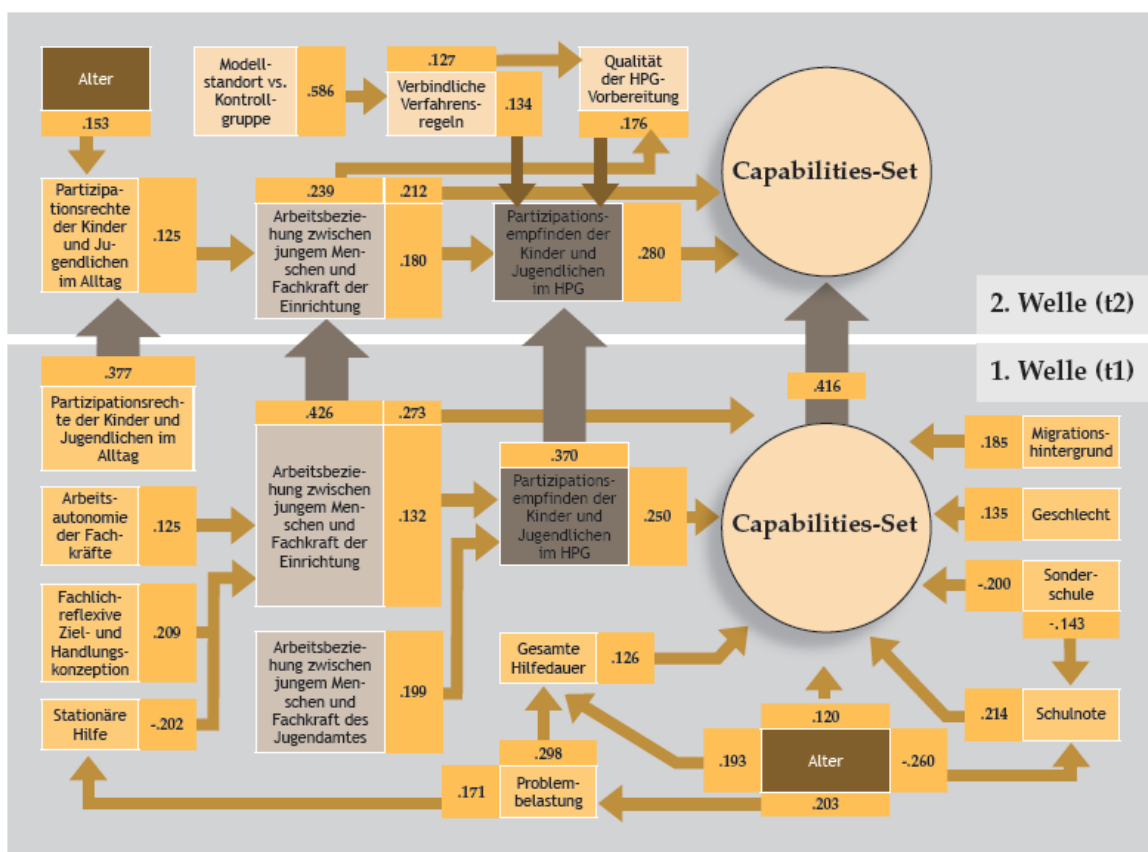


Abbildung 3: Strukturgleichungsmodell, aus: Albus et al., 2010, S. 151

Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse der Studie und Berechnungsgrundlagen würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Im Folgenden werden die relevanten Ergebnisse zusammengefasst:

- Ein Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen wirkt sich statistisch gesehen positiv auf die Verbesserungen des Capabilities Sets aus
- Bei männlichen Kindern und Jugendlichen ist die Wahrscheinlichkeit für ein höheres Capabilities Set größer, als bei weiblichen
- Gute schulische Leistungen wirken sich positiv auf das gesamte Capabilities Set aus
- Der Empfang von Transferleistungen hat keinen Einfluss auf die Capabilities
- Je länger die Hilfe dauert, desto wahrscheinlicher ist eine positive Wirkung
- Die ‚Arbeitsbeziehung zwischen jungem Menschen und Fachkraft der Einrichtung‘ hat einen sehr großen Einfluss auf alle Capabilities, während die ‚Arbeitsbeziehung zwischen jungem Menschen und Fachkraft des Jugendamtes‘ nur einen sehr geringen Einfluss hat
- Fachliche und institutionelle Faktoren, wie etwa Arbeitsautonomie oder Organisationsverbundenheit, haben keinen direkten Einfluss. Allerdings werden durch diese Faktoren die Arbeitsbeziehungen beeinflusst, wodurch sich ein indirekter Effekt ergibt
- Partizipationsrechte im Alltag der Kinder und Jugendlichen wirken sich positiv auf die Arbeitsbeziehung zwischen jungem Menschen und den Fachkräften aus. Dieser Punkt ist allerdings eher in der stationären Jugendhilfe relevant

Als wichtigste Einflussgrößen werden das Partizipationsempfinden und die Einschätzung der Arbeitsbeziehung identifiziert. Vor allem der zweite Punkt ist auch im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe umsetzbar. Das Vertrauen zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen ist eine Grundvoraussetzung für das ‚sich-Einlassen‘ auf den jeweils anderen. Dies gilt auch und insbesondere in der Arbeitsbeziehung zwischen der Fachkraft und den Eltern, die in der ambulanten Jugendhilfe eine größere Rolle spielt. Hierbei spielt das in Kapitel 2.2.3 beschriebene Wunsch- und Wahlrecht eine wichtige Rolle.

### 3.1.2 Fragebögen zur Datenerhebung: CBCL und KINDL

#### 3.1.2.1 Grundannahmen CBCL

Die Child Behavior Checklist (CBCL) wurde 1983 im, von Achenbach gegründeten, ASEBA-Institut an der Universität von Vermont erarbeitet und dort noch heute weiter entwickelt. Mittlerweile existiert ein ausdifferenziertes System an unterschiedlichen Checklisten. Somit ist es möglich, das Verhalten von Kindern ab 1,5 Jahres bis zu älteren Menschen klinisch zu beurteilen.

Mit Hilfe der CBCL kann gemessen werden, ob ein Kind in seinem Verhalten klinisch auffällig ist und es einer kinder- und jugendpsychiatrischen Intervention bedarf (vgl. Hohm, et al, 2002 S. 210).

Für Kinder und Jugendliche wurden bisher drei Versionen der Checkliste veröffentlicht. Diese unterscheiden sich im Alter der zu beurteilenden Kinder. In der im Punt 3.1.2.3 vorgestellten Studien wurde die CBCL/4-18 verwendet, also für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren. Diese Version wurde allerdings das letzte Mal 1998 aktualisiert, auch wird hieran nicht mehr weiter gearbeitet. Nunmehr bestehen zwei Versionen die weiterhin aktualisiert werden, die CBCL/1,5-5 und die CBCL/6-18. Für die Darstellung der Funktionsweise dieser Checklisten wird die CBCL/6-18 in der aktuellsten Auflage von 2014 näher beschrieben. Neben der Checkliste, die von den Eltern ausgefüllt wird, gibt es noch Listen für Lehrer und die Jugendlichen selbst. Da diese Fragebögen in der in Punkt 3.1.2.3 vorgestellten Studie allerdings keine Rolle spielen, wird auf diese nicht weiter eingegangen.

Die CBCL/6-18 erfasst nicht nur problematische Verhaltensweisen, sondern auch Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. In Teil 1 haben die Eltern die Möglichkeit Kompetenzen ihrer Kinder zu nennen und diese ins Verhältnis zu anderen Kindern zu setzen. So wird etwa nach den schulischen Leistungen, Aktivitäten in Vereinen oder den sozialen Kontakten gefragt. Im zweiten Teil werden anhand von 118 Items verschiedene Problemfelder abgefragt. Dies sind mit einer 3-er Skala von 0= „nicht zutreffend“, über 1= „etwas oder manchmal zutreffend“ bis 2= „genau oder immer zutreffend“ beschrieben. Zwei weitere Items stehen als Freitext zu Verfügung (Döpfner et.al, 2014, S. 15f.).

Die Problemitems werden acht Problemskalen zugeordnet, hierbei ist die Anzahl der Items nicht gleichmäßig verteilt.

**Tabelle 4: Problemskalen CBCL/6-18R**

	Anzahl Items im CBCL/6-18R
1. Ängstlich/depressiv	13
2. Rückzüglich/depressiv	8
3. Körperliche Beschwerden	11
4. Soziale Probleme	11
5. Denk-, (Schlaf-), & repetitive Probleme	15
6. Aufmerksamkeitsprobleme	10
7. Regelverletzendes Verhalten	17
8. Aggressives Verhalten	18

Die oben dargestellten Skalen werden als Skalen erster Ordnung definiert. Die Skalen 1 – 3 sowie 7 und 8 werden jeweils zu Skalen zweiter Ordnung zusammengefasst, zum einen ‚Internale Probleme‘, zum anderen ‚Externale Probleme‘. Alle Items zusammengefasst ergeben die ‚Gesamtauffälligkeit‘ (vgl. Döpfner et al., 2014, S. 20).

Die CBCL wurde sowohl in Amerika, als auch in Deutschland einer Normierung unterzogen, so dass internationale Vergleichswerte vorliegen. Die deutsche Stichprobe umfasste 2471 befragte Eltern(teile), deren Verteilung als bundesweit repräsentativ angesehen werden kann (vgl. Döpfner et al., 2014, S. 79). Dies ermöglicht es die

gemessenen Werte der Kinder und Jugendlichen in Relation zu setzen und so mögliche Auffälligkeiten zu erkennen.

Beispielhaft werden hier die Normwerte für Jungen zwischen 6 und 11 Jahr aufgezeigt.

**Tabelle 5: Normwerte CBCL (vgl. Döpfner et al., 2014, S. 160)**

	Grenzbereich zur Auffälligkeit	Auffälligkeit	Maximalwert
Internale Probleme	7	11	64
Externale Probleme	12	16	70
Gesamtauffälligkeit	32	41	240

Ein vom Institut unabhängiges Kuratorium bestätigt dem CBCL/6-18R eine hohe Auswertungs- und Interpretationsobjektivität. Die Reliabilität wird ebenfalls als hoch eingeschätzt, die Validität allerdings als nicht ausreichend. Insgesamt wird aber ein hoher Nutzen in der Checkliste gesehen (vgl. Esser, et al., 2018).

### 3.1.2.2 Grundannahmen KINDL

Der KINDL ist ein 1994 entwickelter Fragebogen, der die gesundheitsbezogene Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen messbar machen soll. Entwickelt wurde er maßgeblich von Bullinger, revidiert von Ravens-Sieberer. Ziel war die Schaffung eines Instrumentes, welches originär für Kinder und Jugendliche bestimmt ist, nicht aus einer anderen Sprache übersetzt wurde und sowohl für kranke als auch für gesunde Kinder verwendbar ist (vgl. Ravens-Sieberer, Bullinger, 2000, S. 3).

Bullinger et al. definieren gesundheitsbezogene Lebensqualität als subjektive Gesundheit, die sich in folgenden Dimensionen unterteilen lässt:

- Körperliche Dimension (z.B. Symptome)
- Emotionale Dimension (z.B. Stimmung)

- Mentale Dimension (z.B. Konzentrationsfähigkeit)
- Soziale Dimension (z.B. Kontakte)
- Verhaltens- oder alltagsbezogene Dimension (z.B. Familie)

Die Lebensqualität kann hiermit abgebildet und erfasst werden, eine Messung über Indikatoren wird möglich (vgl. Bullinger et al., 2007, S. 92).

Der Fragebogen liegt zur Selbsteinschätzung in drei Formen für unterschiedliche Altersklassen vor, jeweils 4-6, 7-13 und 14-17 Jahren. Der Fragebogen zur Fremdeinschätzung durch die Eltern ist für zwei Altersgruppen verfügbar, für Eltern von 3-6 und für 7-17 jährige Kindern und Jugendlichen. Die Fragebögen bestehen aus sechs Dimensionen mit jeweils vier Items, insgesamt also 24 Items: körperliches Wohlbefinden, Selbstwert, Familie, Freunde und Funktionsfähigkeit im Alltag (Schule bzw. Vorschule/Kindergarten). Zur Beantwortung steht eine 5-stufige Likert-Skala zur Verfügung, deren Beschreibung an den Ausfüllenden angepasst ist. Zusätzlich zu den normalen Fragebögen gibt es spezielle Ergänzungen zu einzelnen Krankheitsbildern, wie etwa Diabetes oder Adipositas (vgl. Ravens-Sieberer, Bullinger, 2000, S. 5f.).

Der KINDL bildet die Grundlage für das Projekt „Screening for and promotion of Health Related Quality of Life in Children and Adolescents – a European Public Health Perspective“ (KIDSCREEN). Im Rahmen des Projekts forschen Wissenschaftler aus 13 europäischen Ländern zur Messung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität (vgl. Erhart, 2009, S. 149).

Der KINDL wurde im deutschen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey 2007 verwendet und in diesem Rahmen Normdaten erhoben. Ein Ergebnis dieser Studie ist ein direkter Zusammenhang zwischen der gemessenen Lebensqualität und dem sozioökonomischen Status der Familie. Dem KINDL-Fragebogen werden gute Reliabilitätswerte und eine brauchbare Validität bestätigt. Der mittlere Skalenwert für die Normstichprobe liegt bei 76,9 (vgl. Ravens-Sieberer, 2007, S. 816).



### 3.1.2.3 Beispielstudie: Jugendhilfe Effekte Studie

Die Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES) wurde 2002 veröffentlicht und war die bis dahin umfangreichste Studie zu diesem Themenkomplex. Finanziert wurde sie vom BMFSFJ, den beteiligten Bundesländern und dem Deutschen Caritasverband e.V.

Ziele dieser Studie waren die Erfassung der Angebotsstruktur, die Messung der Effekte unterschiedlicher Hilfen, die Darstellung der Struktur- und Prozessqualität und die Erstellung von Instrumenten zur Erfolgsbeurteilung (vgl. Schmidt, 2001, S. 10).

Wie bereits der Name der Studie deutlich macht, geht es um die Untersuchung von Effekten die die Jugendhilfe erbringt. Eine Definition, was im Rahmen der Studie unter Effekten zu verstehen ist, gibt es nicht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Effekte und Nutzen quasi gleichgestellt werden können.

Folgende methodische Schwerpunkte wurden bei der Studie gesetzt:

- Längsschnittstudie mit vier Erhebungszeitpunkten
- Prospektive Studie
- Hilfeartübergreifend, es wurden Hilfen nach §28 SGB VIII (Erziehungsberatung), §30 SGB VIII (Erziehungsbeistand), §31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), §32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) und nach §34 SGB VII (Heimerziehung) untersucht
- Überprüfung der Hilfepläne bzgl. Hilfewahl
- Untersuchung in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik (vgl. Schmidt, 2001, S.12)

Die oben genannten vier Erhebungszeiträume, jeweils zu Hilfebeginn (t1), zur Hälfte der geplanten Hilfedauer (t2), nach Abschluss der Hilfe (t3) und ein Jahr nach deren Beendigung (t4), helfen dabei vergleichende Verlaufsbeobachtungen machen zu können.

Bei allen Erhebungen kamen die in Punkt 3.1.2 beschriebenen Fragebögen CBCL und KINDL zum Einsatz. Ergänzt wurden diese durch weitere Fragebögen, etwa mit dem EZE (Elternzufriedenheit in der Erziehungshilfe). Um alle beteiligten Kinder und Jugendlichen

mit dem Fragebogen abzudecken fand der CBCL 4-18 Anwendung, da dieser bereits für Kinder ab vier Jahren nutzbare Ergebnisse hervorbringt (vgl. Macsenaere, Knab, 2002, S. 74).

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 233 Hilfen untersucht, hiervon waren 21%, also knapp 50, eine SPFH. All diese Familien waren deutsch, das heißt die Eltern wurden in Deutschland geboren. Die ökonomische Situation war im Vergleich zu den anderen Hilfearten schlechter, nur 27% der Familien konnten ihren Lebensunterhalt komplett selbst decken, 63% waren ohne eigenes Einkommen. Bei Familien, die Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, waren nur 41% der Klienten auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Die Fähigkeit zur Erfüllung alterstypischer Entwicklungsaufgaben nach der von der WHO vorgeschlagenen Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung (Funktionsniveau) hatte bei den Kindern aus einer SPFH Familie im Durchschnitt einen Wert von 4,4. Bei Kindern in Heimerziehung war der Wert bei 3,3. Der höchste erreichbare Wert ist 8,0 und bedeutet ‚hervorragende Anpassung auf allen Gebieten‘. Kindern in einer stationären Wohnform standen also weniger Fähigkeiten, wie etwa Beziehungsfähigkeit oder Autonomie zur Verfügung. Weiterhin war bei der Stichprobe auffällig, dass die Hälfte der SPFH-Familien bereits in der vorherigen Generation Kontakt mit dem Jugendamt hatten (vgl. Macsenaere, Knab, 2002, S. 77ff.).

Aus den erhobenen Daten wurden zur Auswertung drei Skalen gebildet. (1) Gesamtauffälligkeit Kind, (2) Funktionsniveau Kind, (3) Psychosoziale Belastung Umfeld. Die Ergebnisse für die SPFH und alle Hilfearten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 6: Ergebnisse Jugendhilfe-Effekte-Studie (eigene Darstellung nach: Schneider, 2002, S. 309)**

	t1		t3		Veränderung	
	M	s	M	s	M	S
SPFH						
Gesamtauffälligkeit Kind	13,32	9,64	6,40	8,13	-6,92	8,82
Funktionsniveau Kind	4,40	1,18	5,30	1,04	0,91	1,23
Psychosoziale Belastung Umfeld	6,86	2,55	4,89	2,77	-1,98	2,15
Alle Hilfearten						
Gesamtauffälligkeit Kind	18,03	11,38	11,67	12,38	-6,37	10,98
Funktionsniveau Kind	3,90	1,11	4,89	1,28	0,99	1,31
Psychosoziale Belastung Umfeld	6,00	2,90	4,69	2,99	-1,3	2,59

Während die Gesamtauffälligkeit der Kinder und Jugendlichen hilfeartübergreifend um 35,3% sinkt, wird der Wert im Verlauf der SPFH um 52% reduziert. Dies ist der beste gemessene Wert. Bei Erziehungsbeistandschaften liegt dieser bei lediglich 11,3%. Bei der Verbesserung des Funktionsniveaus der Kinder und Jugendlichen weist die SPFH durchschnittliche Werte auf. In der Heimerziehung können durchschnittlich Verbesserung um 1,32 Punkte gemessen werden. Familien die durch eine SPFH unterstützt wurden, weisen mit 6,68 einen vergleichsweise hohen Wert bei der Psychosozialen Belastung durch das Umfeld auf. Dieser wird durch die Jugendhilfemaßnahme durchschnittlich um 5,09 reduziert. Betrachtet man die Gesamtveränderungsquote liegt die SPFH mit einem Wert von -28,9% hinter der Erziehungsberatung mit -38,8%. Den niedrigsten Wert mit -9,5% erreicht die Tagesgruppe (vgl. Schneider, 2002, S. 307 ff.).

Für die SPFH relevante Ergebnisse der Studie sind:

- Eine SPFH ist die geeignetste Hilfe für Familien, deren innerfamiliäre Problemlagen und Defizite groß sind und gleichzeitig gute Aussichten für Veränderungen bestehen. Die Auffälligkeit der Kinder war im Vergleich zu anderen Hilfearten signifikant geringer (vgl. Schmidt, 2001, S. 20).
- Im Rahmen einer SPFH findet eine überdurchschnittliche Reduktion der Defizite statt, die Förderung der Ressourcen ist im Vergleich zu den anderen untersuchten Hilfearten durchschnittlich. Die positiven Effekte auf das Umfeld des Kindes sind überdurchschnittlich (vgl. Schmidt, Macsenaere, 2002).
- Die Beteiligung bei der Hilfeplanung in der SPFH wird als gering beschrieben. Vor allem Kinder werden hierbei kaum involviert, allerdings hat dies auch keine signifikante Auswirkung auf das Hilfeergebnis. Die Beteiligung bei eingriffsintensiven Maßnahmen, wie etwa Heimunterbringung, ist höher und wird für den Hilfeverlauf auch als wichtiger beschrieben (vgl. Schmidt, 2001, S. 29).
- Die Hilfeplanung wird hilfeartübergreifend als verbesserungswürdig bezeichnet. Als problematisch wird vor allem die starke Zentrierung auf die Problematik des Kindes bzw. der Familie angesehen. Eine stärkere Ressourcenorientierung kann sich günstig auf die Wirkungsorientierung auswirken (vgl. Frey, 2008, S. 79).

## 3.2 Monetäre Ansätze

### 3.2.1 Kosten-Nutzen-Analyse

#### 3.2.1.1 Grundannahmen der Kosten-Nutzen-Analyse

Im ‚Fachlexikon der sozialen Arbeit‘ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge definiert Britta Wagner die Kosten-Nutzen-Analyse wie folgt:

„Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) dient als Oberbegriff für verschiedene Verfahren zur Bewertung der Effizienz von Handlungsalternative, insbesondere bei der Beurteilung von Investitionen und Projekten auf Unternehmensebene. (...) KNA im engeren Sinne (Cost-Benefit-Anlysis) bezeichnet ein Verfahren, das gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten und Nutzen einer Maßnahme in Geldgrößen darstellt. Es werden alle gegenwärtigen und diskontierten zukünftigen Effekte (bspw. noch einzulösende Sozialleistungen, Instandhaltungen, Steuererträge) einbezogen, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt entstehen und bei welchem Stakeholder sie anfallen. Ziel des Verfahrens ist, politische Entscheidungen zu rationalisieren und anhand der ermittelten Netto-Erträge jene Handlungsalternativen zu ermitteln, die für die Gesellschaft (1) am günstigsten ist oder (2) die größte Rendite verspricht.“ (Wagner, 2017, S. 527)

Die Kosten-Nutzen-Analyse ist vor allem ein politisches Instrument, da mit deren Hilfe die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Szenarien einfach dargestellt werden kann. Hierbei werden die Kosten und Nutzen einer Maßnahme monetär bewertet und gegenübergestellt.

Zur Überprüfung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde 2016 im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes eine große Kosten-Nutzen-Analyse veröffentlicht. Um den politischen Nutzen einer solchen Analyse an einem aktuellen Beispiel zu verdeutlichen, wird im Folgenden kurz auf die oben genannte Fortschreibung eingegangen.

Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums wurde für alle Straßen, die in der Baulast des Bundes stehen und bei denen ein Ausbau ansteht, eine solche Kosten-Nutzen-Rechnung durchgeführt. Ebenso wurde bei neu zu bauenden Straßen verfahren.

Die Kosten für eine Baumaßnahme lassen sich relativ einfach beziffern. Zu besseren Vergleichbarkeit wurde bei allen Projekten die gleiche Methode zur Kostenschätzung angewandt. Auf der Nutzen-Seite wurden zwölf Komponenten untersucht, deren Effekte monetär bewertet werden können. Hierzu zählen unter anderem Veränderung der Reisezeiten, Verkehrssicherheit, Abgasbelastung oder Lärmbelastung (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S. 59ff).

Das Ergebnis der Berechnungen ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis. Wenn dieses größer 1 ist, ist davon auszugehen, dass das Projekt gesamtwirtschaftlich vorteilhaft ist (vgl. PTV Planung Transport Verkehr AG, 2016, S. 35).

Der errechnete Kosten-Nutzen-Faktor war nicht allein für die Entscheidung in welche Kategorie ein Bauvorhaben eingruppiert wird verantwortlich. Daneben wurden noch umwelttechnische, stadtplanerische sowie raumordnerische Aspekte in die Bewertung mit einbezogen (vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S. 62ff).

### **3.2.1.2 Beispielstudie: Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen**

Als einer der ersten Kosten-Nutzen-Analysen für Jugendhilfemaßnahmen hat Klaus Roos eine Studie für den Bereich der stationären Jugendhilfe veröffentlicht. Dies erfolgte im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes und unter finanzieller Förderung der Glücksspirale. Im Jahr 2002 wurde die Studie durch das Kinder- und Jugenddorf Klinge in einer Kurzversion veröffentlicht, 2005 dann in einer Langfassung.

Als zentraler Ansatz dieser Studie wurde die Humankapitaltheorie der Volkswirtschaft ausgewählt. Roos definiert den Ansatz für seine Arbeit wie folgt:

„Die Humankapitalanalyse geht von der Annahme aus, der Einzelnen entscheidet unter Beachtung von Kosten- und Nutzenaspekten über seine Bildungs-, Gesundheits- und andere Aktivitäten die seine Fähigkeiten und Fertigkeiten beeinflusst. Hierbei umfasst der Begriff Humankapital eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die sowohl schädlichen als auch nützlichen Einfluss auf diese Fähigkeiten und Fertigkeiten haben.“ (Roos, 2005, S. 42)

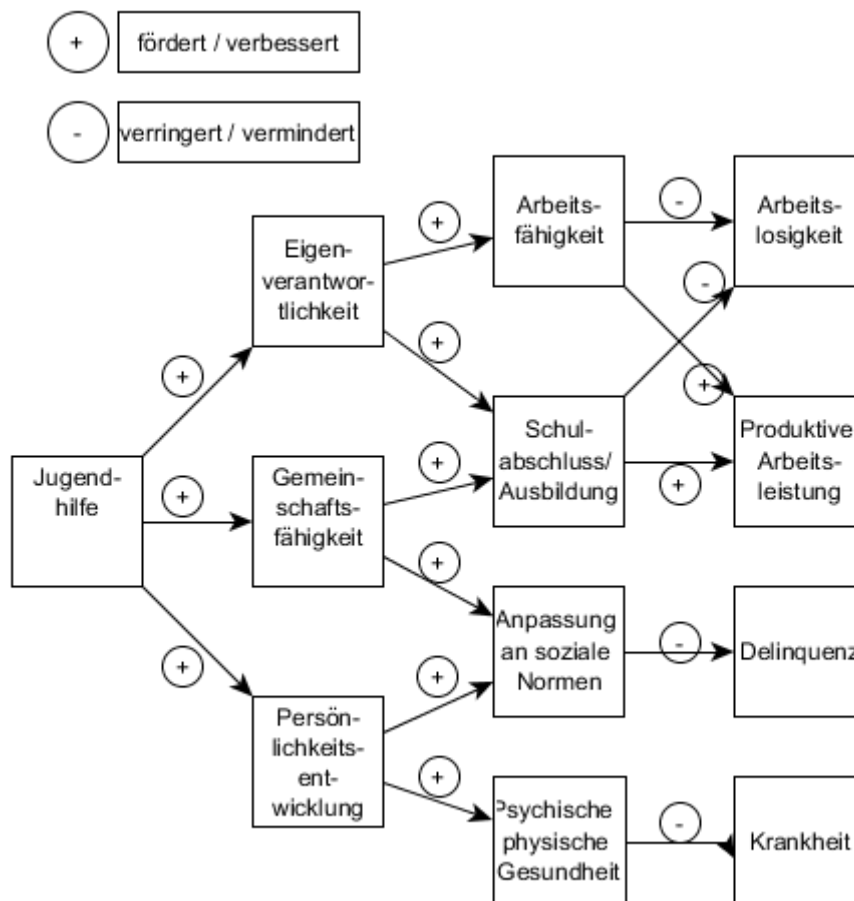
Ausgaben für die Jugendhilfe sind Investitionen in Humankapital, die das Ziel verfolgen den jungen Menschen Verhaltensweisen an die Hand zu geben, die einen nützlichen Einfluss haben und sich somit positiv auf die gesamtgesellschaftliche Leistungsfähigkeiten auswirken (vgl. Roos, 2002, S. 5).

Im ersten Schritt wurde versucht ein allgemein gültiges Wirkmodell zu erstellen, das die volkswirtschaftlichen Effekte der Jugendhilfe darstellt. Hierzu wurden drei Zielbereiche definiert:

1. Bildung, Berufsausbildung, Arbeitsfähigkeit und –leistung, Produktivität, Arbeitslosigkeit und soziale Sicherung
2. Aggressives Verhalten, Delinquenz, Kriminalität und Legalverhalten
3. Gesundheitsbezogenes Verhalten (Sucht, psychische und physische Erkrankungen)

Vereinfacht und aus rein volkswirtschaftlicher Sicht sollte das Ziel einer Jugendhilfemaßnahme sein, dass der Klient später einen möglichst großen produktiven Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung erbringt und hierbei ein möglichst geringes Maß an Sozialleistungen in Anspruch nimmt (vgl. Roos, 2002, S. 9)

Aus oben genannten Annahmen entwickelt Roos ein für die Jugendhilfe allgemein gültiges Modell für eine Kosten-Nutzen-Analyse:



**Abbildung 4: Kosten-Nutzen-Analyse für Jugendhilfemaßnahmen nach Roos, 2005**

Durch die Förderung der Eigenverantwortlichkeit, der Gemeinschaftsfähigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung, werden weitere Faktoren ebenfalls positiv beeinflusst. Dies führt letztendlich dazu, dass zum einen Kosten eingespart werden, z.B. durch verhinderte Arbeitslosigkeit oder Delinquenz, zum anderen zu einer höheren und produktiveren Arbeitsleistung. Dies wirkt sich wiederum auf zukünftige Steuerzahlungen aus (vgl. Roos, 2005, S. 77f.).

Für die Kosten-Nutzen-Analyse ist zuerst die Ermittlung der Kosten notwendig. Hierbei bezieht sich Roos auf die damals aktuellsten Zahlen von 1994. Für 1994 ergeben sich durchschnittliche jährliche Kosten in Höhe von 34.380€ pro Fall in der Heimerziehung,



was einem Tagessatz von rund 95,-€ ergibt. Die durchschnittliche Hilfedauer wird mit 3,5 Jahren angegeben (vgl. Roos, 2002, S. 13).

Für Bayern wurden für das Jahr 2015 diese Zahlen veröffentlicht, hier ergeben sich für heilpädagogische Wohngruppen durchschnittliche Tagessätze von 130,-€ bis 180,-€, was jährlichen Kosten in Höhe von circa 56.575,-€ pro Bewohner entspricht (vgl. Bayerischer Landtag, 2017, S. 3).

Den Kosten stehen die durch die Jugendhilfe erreichten Nutzen gegenüber. Roos konzentriert sich hierbei auf die Betrachtungsweise aus gesamtgesellschaftlicher Sicht. Der Nutzen aus anderen Perspektiven, etwa von Klienten, Auftraggeber oder Fachkräften, bleibt unberücksichtigt. Die Kernfrage also lautet, welchen Nutzen die Heimerziehung für die Gesellschaft hat.

Zur besseren Strukturierung unterteilt Roos die Nutzen in die drei Partialmodelle ‚Erwerbstätigkeit‘, ‚Gesundheit‘ und ‚Delinquenz‘.

Im Bereich der ‚Erwerbstätigkeit‘ geht Roos davon aus, dass eine stationäre Jugendhilfemaßnahme dazu führt, dass sich das Bildungsniveau um eine Stufe entsprechend der International Standard Classification of Education (ISCED) - Bildungsklassifikation erhöht. Diese Annahme belegt er unter anderem mit der ‚Würzburger Jugendhilfe-Evaluationsstudie‘ (Patzelt, 2000) und dem Abschlussbericht des Projekts ‚Erfolg und Misserfolg in der Heimerziehung – eine katamnestische Befragung ehemaliger Heimbewohner‘ (Landeswohlfahrtsverband Baden, 2000). Zwischen dem ISCED-Bildungsniveau und einer Erwerbstätigkeit besteht ein direkter Zusammenhang. Personen ohne einen Mittelschulabschluss und ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung sind im Bildungsniveau Level 2 ‚Lower secondary education‘ verortet. Hier liegen deutlich erhöhte Arbeitslosenquoten und niedrige Erwerbsquote, verbunden mit einem niedrigeren Einkommensniveau vor. Im Ergebnis kann also davon ausgegangen werden, dass die stationäre Jugendhilfe einen positiven Einfluss auf die Erwerbstätigkeit und das Erwerbseinkommen hat und sich gleichzeitig negativ auf die Arbeitslosigkeit auswirkt. Nicht erfolgreiche Jugendhilfemaßnahmen haben zumindest keinen negativen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit (vgl. Roos, 2002, S.17ff.).

Roos geht von einem Jahresdurchschnittseinkommen bei Personen mit dem Bildungsniveau ‚Sekundarstufe 2‘ oder höher in Höhe von 40.170,-€ aus. Die Gender Pay Gap, also Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen, wurde bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Für 2018 ergeben sich folgende Zahlen:

- Jahresdurchschnittseinkommen für an- bzw. ungelernte Arbeitskräfte, entspricht ‚Unter Sekundarbereich 2‘: 46.566,-€
- Jahresdurchschnittseinkommen für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und allen weiteren höheren Abschlüssen: 65.272,-€ (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018, S. 290)

Anhand veröffentlichter Statistiken des Statistischen Bundesamtes berechnet Roos die reduzierten Kosten der Arbeitslosigkeit. So sinkt die erwartete Anzahl an Jahren in der Arbeitslosigkeit zwischen den beiden Bildungsniveaus um 2,54 Jahre, während die Zahl der erwerbstätigen Jahre um 7,49 Jahre steigt. Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum zwischen dem 25. und dem 64. Lebensjahr.

Da die oben beschriebenen Effekte nur bei positiv verlaufenden Jugendhilfemaßnahmen zu beobachten sind, rechnet Roos nur mit den Hilfen, die einen positiven Verlauf der Heimerziehung bezüglich Schule haben, hierzu stützt er sich auf Zahlen aus der Studie ‚Leistungen und Grenzen der Heimerziehung‘ vom BMFSFJ von 1998 (vgl. Roos, S.22).

Die Aspekte ‚Gesundheit‘ und ‚Delinquenz‘ werden hier nur stichpunktartig wiedergegeben:

- Jugendhilfe bestärkt eine positive Persönlichkeitsentwicklung, dies führt zu
  - o einem verbesserten gesundheitsbezogenem Verhalten und somit zu einer Reduzierung von Krankheiten
  - o einer Halbierung der Kosten für psychische Erkrankungen im Erwachsenenalter
- Das Klientel für stationäre Jugendhilfe hat ein erhöhtes Risiko einer alkoholbedingten Krankheit. Die Jugendhilfemaßnahme reduziert dieses Risiko, was Ersparnisse von etwa 222€ jährlich bedeutet.
- Ähnliches gilt für Krebskrankheiten, die durch Rauchen entstehen, hier reduzieren sich die Kosten um 74,12€ jährlich (vgl. Roos, S. 22ff.).
- Der Aspekt ‚Delinquenz‘ muss aufgrund der Datenlage stark vereinfacht werden. Empirische Befunde belegen zwar einen positiven Einfluss der Jugendhilfe, allerdings variiert dieser stark.
- Die Annahme für das Partialmodell lautet „Bei 78,9% der Jugendhilfemaßnahmen wird die durchschnittliche Anzahl der Delikte im weiteren Lebenslauf um ein Delikt gesenkt“.
- Die Kosten pro Delikt werden anhand der Kosten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafvollzug ermittelt und mit 16.617,-€ beziffert. Durch Erfolgsquoten und unterschiedliche Deliktshäufigkeiten ergeben sich die unten dargestellten Zahlen und Unterschiede zwischen Männern und Frauen (vgl. Roos, S. 27ff.).

Folgende Tabelle fasst die Ergebnisse von Roos' Studie zusammen:

**Tabelle 7: Zusammengefasste Ergebnisse Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen**

	Männer	Frauen
Kosten der Heimerziehung	- 120.317 €	- 120.317 €
Nutzen der Heimerziehung	+ 355.137 €	+ 361.648 €
durch		
- Verbesserte Arbeitsleistung	+ 288.119 €	+ 320.324 €
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit	+ 30.698 €	+ 250 €
- Reduzierung von Krankheit	+ 23.040 €	+ 26.950 €
- Reduzierung von Delinquenz	+ 12.280 €	+ 14.124 €
Ergebnis	+ 234.820 €	+241.331 €

Vereinfacht gesagt steht jedem Euro, der in die stationäre Jugendhilfe investiert wird, ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen von etwa 2€ gegenüber.

Roos setzt sich kritisch mit den selbst erbrachten Ergebnissen auseinander, so stellt er klar, dass eine stationäre Jugendhilfemaßnahme zwar die richtigen Impulse geben kann, etwa bei der Verbesserung des Bildungsniveaus, aber auch andere Faktoren hierauf

Einfluss nehmen können. Dies ist vor allem nach Beendigung der Maßnahme der Fall. Die unterstellte Stabilität, der in der Jugendhilfe erreichten Verbesserungen wird als „sehr hypothetisch“ bezeichnet (vgl. Roos, 2005, S. 168).

Aus den Zahlen geht hervor, dass sich der weitaus größte Nutzen durch die verbesserte Arbeitsleistung ergibt. Allein die eingesparten Kosten im Bereich von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Delinquenz würde die Kosten nicht decken, was zu einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis führen würde.

Aus Sicht des Humankapitalansatzes sind Ausgaben für die Jugendhilfe Investitionen in die Zukunft, die sich als lohnend bezeichnen lassen. Bei einer frühzeitigen Intervention lassen sich diese Effekte verstärken, da diese über einen längeren Zeitpunkt wirken können. Eine isolierte Betrachtung der reinen Kostenseite der Jugendhilfe wird als nicht zielführend betrachtet, da die erreichten Effekte auf vielen Ebenen zu tragen kommen (vgl. Roos, 2002, S. 37 f.).

### **3.2.2 Social Return on Investment (SROI)**

#### **3.2.2.1 Grundannahmen des SROI**

Seinen Ursprung hat der Social Return on Investment in San Francisco. Der dort ansässige Robert Enterprise Development Fund (REDF) hat 1956 erstmalig den Versuch unternommen soziale Auswirkungen von Investitionen monetär zu bewerten und so einen Nachweis zu liefern, dass soziale Organisationen ihre Mittel sinnvoll einsetzen. Damals wurde der gesellschaftliche Nutzen von Maßnahmen zur Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt untersucht. Ziel war die Berechnung einer Kennzahl, die die Rendite pro eingesetzter Geldeinheit beschreibt (vgl. Then, Kehl, 2015, S. 93).

Der Ansatz wurde von verschiedenen Organisationen und Institutionen weiter entwickelt. Im deutschen Sprachraum sind vor allem zwei Weiterentwicklungen verbreitet, zum einen der SROI des Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) an der Universität Heidelberg mit dem Direktor Dr. Volker Then, zum anderen der SROI Ansatz der Nürnberger Unternehmensberatung xit GmbH mit deren Gesellschaftern Prof. Dr. Bernd Halfar und Prof. Dr. Klaus Schellberg.

Ein großer Unterschied zwischen diesen beiden Ansätzen liegt in der Beschreibung der Wirkungsebenen. Das CSI geht davon aus, dass soziale Investitionen in vier verschiedenen gesellschaftlichen Funktionsbereichen ihre Wirkung entfalten und eine Funktion erfüllen.

1. Ökonomische Funktion  
Soziale Organisationen und deren Investitionen als relevante Akteure im gesellschaftlichen ‚Welfare-Mix‘
2. Politische Funktion  
Gewährleistung der Interessensvermittlung von Bürgern und sozialen Gruppen
3. Soziale Funktion  
Beteiligung am gesellschaftlichen Integrationsprozess
4. Kulturelle Funktion  
Soziale Organisationen geben Wertorientierung weiter und schützen diese Werte

Diese Funktionen werden sowohl auf gesamtgesellschaftlicher (Makro-Ebene), als auch auf organisationaler (Meso-) Ebene betrachtet (vgl. Kehl et al, 2012, S321 f.).

Xit geht in seinem Ansatz davon aus, dass die sozialen Wirkungen sich auf unterschiedlichen Ebenen und bei den verschiedenen Abnehmern, wie etwa Leistungsempfänger, Gesellschaft oder Wirtschaft, unterschiedlich darstellen (Schellberg, 2011, S. 244 f.). Hierfür wurden verschiedene SROIs definiert, die die Auswirkungen auf jeweils verschiedenen Ebenen angeben. Während SROI 1 – 4 klar definiert und berechenbar sind, ist dies für den SROI 5 noch nicht möglich, für den SROI 6 bestehen derzeit zwei parallele Denkansätze.

#### SROI 1: Transferanalyse für das Sozialunternehmen

Der SROI 1 setzt die an ein Sozialunternehmen geleisteten Zahlungen mit den durch ein solches Unternehmen geleisteten Zahlungen ins Verhältnis. Auf der einen Seite stehen also die Mittel, die die öffentliche Hand an ein Sozialunternehmen zahlt, z.B. Leistungsentgelte oder Zuschüsse. Auf der anderen Seite stehen die Zahlungen des Sozialunternehmens an die öffentliche Hand. Hierunter sind vor allem Steuerzahlungen und Zahlungen an Sozialversicherungsträger, also z.B. Krankenkassen,

Berufsgenossenschaften oder die Arbeitslosenversicherung zu verstehen. Es kann dazu kommen, dass das Geld auf einer anderen Ebene der öffentlichen Hand ankommt, als die die Zuflüsse generiert hat. Leistungen der Jugendhilfe sind beispielweise kommunale Leistungen, allerdings fließt nur ein kleiner Teil der hier betrachteten Rückflüsse wieder direkt an die Kommunen. Die Formel für den SROI 1 lautet:

$$SROI\ 1 = \frac{\text{Rückflüsse aus der Organisation an die Öffentliche Hand}}{\text{Zuflüsse der Öffentlichen Hand an die Organisation}}$$

Im Bereich der Behindertenhilfe liegt der Wert für den SROI 1 bei bisher veröffentlichten Studien zwischen 34% und 57%.

#### SROI 2: Transferanalyse für die Zielgruppe

Während im SROI 1 die Zahlungen zwischen der Öffentlichen Hand und dem Sozialunternehmen in den Blick genommen werden, steht beim SROI 2 der Leistungsempfänger im Fokus. Für die Berechnung werden die Transfers von der Öffentlichen Hand an den Leistungsempfänger z.B. Fördermaßnahmen, Fahrdienste oder Hilfsmittel und deren Rückflüsse, z.B. geleistete Steuern benötigt. Die Formel für den SROI 2 lautet:

$$SROI\ 2 = \frac{\text{Rückflüsse vom Individuum an die Öffentliche Hand}}{\text{Zuflüsse der Öffentlichen Hand an das Individuum}}$$

#### SROI 3: Finanzielle Wirkungen der Maßnahme

Der SROI 3 stellt die soziale und finanzielle Vorteilhaftigkeit eines Angebots eines Sozialunternehmens dar. Hier sind zum einen die vermiedenen Kosten und zum anderen die entgangenen Erträge zu bedenken. Es ist davon auszugehen, dass für die Leistungsempfänger ein rechtlicher Leistungsanspruch besteht, die Maßnahme folglich nicht einfach eingespart werden kann, sondern eine alternative Versorgung sicher zu stellen ist. Auch werden hier indirekte Wirkungen im Sozialraum des Klienten mitgerechnet, also etwa der Möglichkeit von Eltern einer Arbeit nachzugehen, wenn das Kind im Kindergarten betreut ist. Die Formel für diese Alternativkostenbetrachtung lautet

$$SROI\ 3 = \text{Nettokosten Alternative} - \text{Nettokosten aktuelle Versorgung}$$

Die Formel für die Nettokosten lautet:

$$\text{Nettokosten} = \text{Gesellschaftliche Kosten} - \text{Gesellschaftliche Ertäge}$$

#### SROI 4: Die regionalökonomische Perspektive

Im SROI 4 werden die Auswirkungen des Sozialunternehmens auf die regionale Ökonomie untersucht. Was als Region verstanden wird ist im Vorfeld festzulegen. Hier gilt es sowohl die Kaufkraft des Sozialunternehmens selbst, als auch die der Beschäftigten zu betrachten. Außerdem müssen hier drei Ebenen bzw. Kennzahlen unterschieden werden:

- Direkte Wirkungen, z.B. niedrigere regionale Arbeitslosigkeit, kommunal wirksame Steuern und Abgaben
- Induzierte Wirkungen, z.B. Nachfrage bei regionalen Wirtschaftsbetrieben, wie etwa bei Lebensmitteleinkauf, somit dort höhere Nachfrage und ggf. höhere Beschäftigung
- Vermiedene Kosten, z.B. durch niedrigere Arbeitslosigkeit

#### SROI 5: Nicht-monetäre Wirkungen beim Leistungsempfänger

Nicht alle Wirkungen, die ein Sozialunternehmen erbringt, lassen sich monetarisieren, also mit Geldwerten hinterlegen. Hierzu zählen beispielsweise die Lebensqualität, Zufriedenheit oder die Teilhabe des Klienten am gesellschaftlichen Leben. Dies kann durch ein Sozialunternehmen verbessert werden, allerdings ist es (noch) nicht möglich dies mit Geldeinheiten zu bewerten.

#### SROI 6.1: Wirkung in der Gesellschaft

Während beim SROI 5 die nicht bewertbaren Wirkungen beim Leistungsempfänger untersucht werden, stehen bei diesem SROI die Wirkungen für die Gesamtgesellschaft im



Fokus. Untersucht werden hier die Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Sozialklima. Ein ausgearbeitetes methodisches Vorgehen existiert hierfür noch nicht.

#### SROI 6.2: Unternehmensspezifische Wertorientierung

Dieser SROI soll es Tendenzbetrieben, wie etwa Caritas oder Diakonie als kirchlichen Einrichtungen ermöglichen, unternehmensspezifische Ziele, wie etwa ‚gelebte Religiosität‘ in Relation zu den anderen Ausgaben zu setzen.

(vgl. Schellberg, 2011, S. 245 ff. & Wagner, Halfar, 2011, S. 3f)

Bei beiden vorgestellten SROI-Ansätzen nehmen die Stakeholder eine wichtige Rolle ein und werden jeweils gesondert betrachtet, hierin liegt ein großer Unterschied zum ursprünglichen Konzept des REDF. Als Stakeholder werden die Anspruchsgruppen eines (Sozial)unternehmens bezeichnet, also etwa dessen Eigentümer, die Mitarbeiter, die Kunden oder der Staat (vgl. Rauscher, et al. 2014, S. 52f.). Die Stakeholderanalyse nach DIN 69901-5:2009-01 ist die Analyse der Projektbeteiligten hinsichtlich deren Einfluss und deren Einstellung (positiv oder negativ) zum Projekt (Quelle DIN Norm). Der Schwerpunkt im xit-SROI auf die Stakeholder zeigt sich durch die oben beschriebenen SROI-Perspektiven.

Die Interessen der Stakeholder sind auch bei der Erstellung des Wirkungsmodells zu beachten und finden sich unter ‚Bedingungen‘ wider. Eine detaillierte Darstellung der Wirkungen kann mit Hilfe von Wirkungsketten erreicht werden, diese können entweder für einzelne Stakeholder oder für soziale Problemlagen gebildet werden. Wirkungsketten stellen Annahmen über Wirkungszusammenhänge dar. Grundlage für die Erstellung sind eigene theoretische Erkenntnisse und Überlegungen, welche im Verlauf der Forschungsarbeit immer wieder überprüft und ggf. wissenschaftlich betrachtet werden müssen. Zu Beginn einer Wirkungskette steht die soziale Leistung, die erbracht wird, an deren Ende die erzielte Wirkung.

Um Wirkungen miteinander vergleichbar und in Geldwerten darstellbar zu machen, ist es notwendig diese zu monetarisieren. Dieser Schritt stellt einen umstrittenen Punkt in der

SROI-Logik dar, da auch die Meinung vertreten wird, dass eine solche konsequente Hinterlegung mit Geldwerten nicht möglich ist (vgl. Schober, 2014, S. 125).

Der CSI-SROI stellt für die Monetarisierung eine große Methodenvielfalt bereit. Prinzipiell wird hierbei zwischen einer kostenbasierten Monetarisierung und einer auf Basis von Ansätzen mit angegebenen Präferenzen unterschieden. Grundlage für den zweiten Zugang sind Befragungen von Personen, die einer Wirkung oder einem nicht handelbaren Gut einen bestimmten Wert zumessen (vgl. Schober, 2014, S. 136). Da dies in der Logik des xit-SROI keine Rolle spielt, wird nur auf die kostenbasierte Monetarisierung eingegangen, welche vor allem im SROI 3 zum Einsatz kommt. Auch hier existieren verschiedene Bewertungsmethoden- Prinzipiell kann hierbei zwischen zwei unterschieden werden. Zum einen die Ersatzlogik, also Kosten für ein Substitut, das notwendig ist, um die untersuchte Intervention zu ersetzen, zum andere die Vermeidungslogik, also die Berechnung der vermiedenen Kosten ist. Der Fokus der Betrachtung liegt hier auf den Kosten, die durch die Intervention zukünftig nicht notwendig sind. Eine solche Berechnung ist nicht nur im sozialen Bereich durchführbar. Auch in anderen Bereichen ist diese Betrachtung sinnvoll, etwa beim Hochwasserschutz. Die vermiedenen Kosten für Rettungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind relativ einfach zu berechnen, da Hochwasserereignisse einer gewissen Regelmäßigkeit unterliegen und hier viele Daten bekannt sind. Im sozialen Bereich ist diese Bewertung vor allem für Präventionsangebote relevant, da diese keinen akuten Schaden abwenden, sondern in die Zukunft hinein wirken (vgl. Schober, 2014 S. 132 f.). Diese Logik ist auch beim xit-SROI 3 zu erkennen, wobei hier der Schwerpunkt auf die Betrachtung der Alternativkosten gelegt wird. Hier liegt die Annahme zu Grunde, dass den Klienten ein gewisses Versorgungsniveau sozialrechtlich zusteht. Die Schwierigkeit hier liegt vor allem in der Konstruktion der Alternativen, da diese einen ähnlichen sozialrechtlichen Standard erfüllen müssen, um vergleichbar zu sein (vgl. Schellberg, 2015, S. 125 f.).

### **3.2.2.2 Beispielstudie: SROI – ein Argument für die Rentabilität sozialer Dienstleistungen**

Der Schwerpunkt der bisher veröffentlichten SROI Analysen liegt auf der Eingliederungshilfe, auch wurden schon für den Bereich der Gemeinwesenarbeit Studien veröffentlicht. Die Jugendhilfe, speziell die ambulante Jugendhilfe ist in diesem Gebiet

noch nicht vertreten. Bisher ist hier nur eine Studie aus Österreich bekannt, die hier vorgestellt werden soll.

Die Autorin der Studie, Michaela Ehrenbrandtner, arbeitet in einer Leitungsposition für die Soziale Initiative, Linz. Der SROI wird für die Familienintensivbetreuung berechnet. Die Informationen aus der Studie lassen den Schluss zu, dass es sich hierbei um ein ähnliches Jugendhilfeangebot wie die SPFH in Deutschland handelt.

Den theoretischen Rahmen für die Arbeit bildet das SROI Konzept der Homepages [sroi.at](http://sroi.at) sowie [sroi-europe.org](http://sroi-europe.org), welche beide derzeit nicht mehr abrufbar sind. Der SROI wird hier als Gemischter Unternehmenswert, also der Summe aus dem Betriebswirtschaftlichen Return on Investment und dem Sozialen Return on Investment gesehen (vgl. Ehrenbrandtner, 2013, S. 34).

Folgende Schritte werden zur Berechnung des SROI unternommen. Zuerst werden die Unternehmenswerte an sich berechnet und anschließend deren Return in Investment.

#### 1. Unternehmenswert berechnen

Der betriebswirtschaftliche Unternehmenswert wird in dieser Studie als Produkt aus dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis, der durchschnittlichen Betreuungsdauer von 1,7 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 % definiert. Der betriebswirtschaftliche Unternehmenswert beträgt hier:

6.204 €

#### 2. Sozialen Unternehmenswert berechnen

Die für die Berechnung des Sozialen Unternehmenswert benötigten Zahlen wurden aus der Jugendhilfe-Effekte Studie (siehe hier Punkt 3.1.2.3) und der Kosten-Nutzen-Analyse von Roos (siehe hier Punkt 3.2.1.2) abgeleitet.

Die dort veröffentlichten Zahlen werden ohne weitere Prüfung oder Anpassung übernommen. Auch werden nur die von Roos definierten Bereiche Gesundheit, Delinquenz und Arbeit, für die Berechnung herangezogen. Als Erfolgsquote wird 41,4% angenommen, diese Zahl stammt aus der Jugendhilfe-Effekte-Studie. Diese Effekte summieren sich zu einem positiven Saldo von

3.587.708 €

Neben den Effekten, die Roos in seiner Studie anführt, wird in der hier vorliegenden Studie zusätzlich davon ausgegangen, dass eine Familienintensivbetreuung die Zahl von Heimaufenthalten bei den betreuten Familien reduziert und so Kosten hierfür vermieden werden. Die damit eingesparten Kosten werden wie folgt angegeben

17.420.768 €

Die entstehenden Kosten für die sozialpädagogische Betreuung und die Fahrtkosten betragen insgesamt

5.044.374 €

Wenn man die positiven Effekte von insgesamt 21.008.476€ mit den oben genannten Kosten und einem gemischten Zinssatz von 2,5% verrechnet erhält man einen sozialen Unternehmenswert in Höhe von

15.837.997 €

### 3. Gemischten Unternehmenswert berechnen

Der gemischte Unternehmenswert ist die Summe aus dem Unternehmenswert und dem Sozialen Unternehmenswert. In der vorliegenden Studie also:

$$6.204€ + 15.837.993€ = 15.844.197€$$

#### 4. ROI des Unternehmens berechnen

Um den ROI des Unternehmens zu berechnen ist der betriebswirtschaftliche Unternehmenswert durch die betriebswirtschaftlichen Investitionen zu teilen. Für die Studie ergeben sich folgende Zahlen

$$6.204\text{€}/4.968.068\text{€} = 0,001$$

#### 5. ROI des sozialen Unternehmenswertes berechnen

Analog zur Berechnung im vorherigen Schritt erfolgt diese hier für den sozialen Unternehmenswert. Als Investitionen werden die Ausgaben der öffentlichen Hand für die sozialpädagogischen Kosten herangezogen.

$$15.837.993\text{€}/5.170.484\text{€} = 3,063$$

#### 6. ROI des gemischten Unternehmenswertes berechnen

Für die Berechnung des eigentlichen SROI wird der gemischte Unternehmenswert durch die sozialpädagogischen Investitionen der Öffentlichen Hand geteilt.

$$15.844.197\text{€}/5.170.484\text{€} = 3,06$$

(vgl. Ehrenbrandtner, 2013, S. 59 ff.).

Nach dieser Berechnung beträgt der SROI für Familienintensivbetreuung in Österreich 3,06, also jeder Euro, der von der öffentlichen Hand dorthin fließt, erzeugt einen Rückfluss von 3,06€.

Folgende Aspekte werden bei der vorliegenden Studie als kritikwürdig eingeschätzt:

- Im Theorieteil der Studie werden zwar die Interessen der Stakeholder als wichtig beschrieben. Allerdings werden diese bei den Berechnungen nicht mehr weiter erwähnt, bzw. an anderer Stelle aufgegriffen und definiert.

- Die als Grundlage herangezogene Studie von Roos bezieht sich explizit auf den Kosten-Nutzen-Faktor für stationäre Jugendhilfeangebote. Durch die dort viel intensivere Betreuung ist davon auszugehen, dass andere bzw. mehr Effekte erreicht werden, als dies in ambulanten Maßnahmen der Fall ist. Die spezifischen Effekte die durch die Arbeit mit allen Familienmitgliedern erreicht werden können, werden nicht berücksichtigt. Auch werden nur die drei Bereiche aus der Studie von Roos als Wirkungen angenommen. Andere Wirkungen, vor allem auf der Ebene der Eltern werden nicht berechnet.
- Ohne den Effekt der vermiedenen Heimkosten wäre der SROI nicht weiter positiv. Für diese Berechnung finden sich in der Studie keine Quellen, es wird lediglich von einer internen Umfrage geschrieben, nach derer bei 40% der Familien ein Heimplatz für ein Kind notwendig geworden wäre, wenn die Familienintensivbetreuung nicht zustande gekommen wäre. Um diese zu relativieren wird schlussendlich nur mit einer Quote von 30% vermiedenen Heimunterbringungen gerechnet.

### **3.3 Ergebnisse für die Wirkungsmessung in der SPFH**

Im vorangegangenen Kapitel wurden insgesamt vier Möglichkeiten beschrieben, wie die Wirkung von Sozialer Arbeit im Allgemeinen und SPFH im Speziellen gemessen werden kann. Die folgende Tabelle fasst die bisherigen Erkenntnisse in Bezug auf Wirkungsmessung in der SPFH zusammen:

Tabelle 8: Übersicht über Methoden zur Wirkungsmessung

	Inhaltliche Ansätze		Monetäre Ansätze	
	Capabilities	CBCL und KINDL	Kosten-Nutzen-Analyse	xit-SROI
Wirkungsdefinition / Zusammenfassung	Messung von effektiv realisierbarer und hinreichend voneinander unterscheidbarer Handlungsalternativen	Messung von Auffälligkeiten im Verhalten bzw. der gesundheitsbezogenen Lebensqualität	Darstellung der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen in Geldgrößen	Quantifizierung und Monetarisierung des gesellschaftlichen Nutzens einer Intervention als ökonomischer, sozioökonomischer und sozialer Mehrwert
Ergebnis	Mittelwert auf Capabilities Skala, der die realisierbaren Handlungsalternativen darstellt	Wert auf vorgegebener Skala	Zahlenmäßiges Verhältnis zwischen den Kosten und den Nutzen aus einer Maßnahme	Vier SROI Koeffizienten, die die Wirkungen für verschiedenen Stakeholder beschreiben und Beschreibung weitere nicht monetarisierbarer Wirkungen, etwa Lebensqualität
Stärken	Anpassung an eigene Möglichkeiten der Messung, Ganzheitlicher Ansatz bzgl. des individuellen Wohlergehens	Vergleichbarkeit der Daten durch Standardisierung, spezielle Fragebögen für einzelne Krankheitsbilder	Einfach Kommunizierbarkeit der Ergebnisse, da nur eine einzelne Zahl erläutert werden muss	Ganzheitlicher Ansatz zur Messung von Wirkungen
Schwächen	Eingeschränkte Vergleichbarkeit	Keine Anpassungsmöglichkeiten an eigene Bedürfnisse	Nicht monetarisierbare Wirkungen werden nicht betrachtet,	
Zielgruppe	Pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkräfte	Öffentliche Hand	Alle Stakeholder, da diese beim xit-SROI einzeln betrachtet werden

Erkenntnisgewinn	Hoch, da der Ansatz ganzheitlich das Wohlergehen betrachtet	Gering, da die Fragebögen nur ein bestimmtes Themengebiet abfragen		Hoch, da die Stakeholder einen große Rolle spielen
Aufwand	Hoch	Gering, da die Fragebögen vorgegeben sind und regelmäßig aktualisiert werden	Je nach Datenlage, viele Daten könnten bereits vorhanden sein und müssten nur kombiniert werden	Zu Beginn: Sehr hoch, da ein Wirkmodell mit Wirkungsketten erstellt werden und viele Daten erhoben werden müssen



## 4 Entwurf eines Forschungsdesigns zur Wirkungsmessung in der SPFH

### 4.1 Rahmenbedingungen der Untersuchung

Wie in den vorausgegangenen Kapiteln beschrieben existieren mehrere Möglichkeiten Wirkungen zu messen. Im Folgenden sollen nun die Schritte dargestellt werden, die notwendig sind, um einen SROI nach der xit-Logik für die SPFH zu ermitteln. Ziel des hier konstruierten Forschungsdesign ist die Schaffung der Voraussetzungen für die SROI-Messung in der SPFH.

Im Rahmen der Arbeit war es nicht möglich, alle hierfür erforderlichen Daten zu erheben. Wo es möglich war, wurde auf Daten aus der Praxis zurückgegriffen. Vor allem die Annahmen bei den Wirkungsketten sind empirisch nicht belegt, sondern stellen lediglich die Ergebnisse eines Gruppen-Experten Interviews, bzw. Erfahrungswerte des Autors dar<sup>4</sup>. Ziel späterer Arbeiten kann es sein, diese Zahlen wissenschaftlich zu hinterfragen und anzupassen.

Für die folgenden Berechnungen werden folgende Annahmen getroffen:

- Zahl der laufenden Hilfen beim Jugendhilfeträger: 100
- Hilfedauer: 2 Jahre, also 104 Wochen
- Hilfeintensität: 4 Fachleistungsstunden pro Woche
- Familiengröße: 3 Personen
- Fachleistungsstundensatz: 70,43€
- Notwendiges Personal: 14 Vollzeitstellen  
(Jede Vollzeitkraft kann 28,25 Fachleistungsstunden pro Woche erbringen, die restlichen 10,75 Stunden sind nicht abrechenbare Regie-Zeit, z.B. für Fahrten und Teamsitzungen)
- Gehaltseinstufung Sozialpädagoge: TVÖD SUE S12 Stufe 3 (3.748,71€ monatlich)

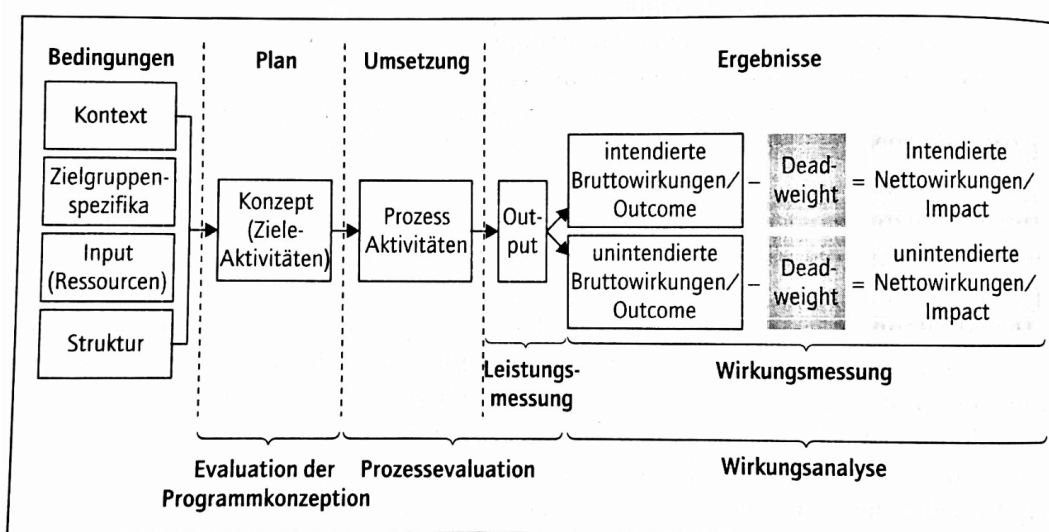
---

<sup>4</sup> Das Experten-Interview wurde im Rahmen einer Teamsitzung eines Nürnberger Jugendhilfeträgers durchgeführt. Neben dem Autor der Arbeit waren noch acht weitere Fachkräfte beteiligt, die alle seit mindestens einem Jahr in dem Arbeitsfeld aktiv sind. Das Interview wurde als moderiertes Gruppengespräch durchgeführt und methodisch durch den Autor aufbereitet. Die im Rahmen des Gesprächs ermittelten Zahlen stellen somit lediglich Erfahrungswerte dar, die empirisch nicht weiter belegt wurden. Das Konzept zum Gruppeninterview ist in Anlage 1 zu finden

- Eine inhaltliche und organisatorische Leitung (TVÖD SUE S16 Stufe 3; 4001,70 monatlich)

## 4.2 Wirkungsmodell

Um das in Punkt 2.1.2 vorgestellte Allgemeine Wirkungsmodell für die SPFH aufzustellen, werden im Folgenden nun die einzelnen Elemente aus dem Modell definiert bzw. konkretisiert. Grundlegend definiert werden die meisten Elemente in Punkt 2.1.



- Kontext: Familien überwiegend ohne eigenes Einkommen (JES-Studie)
- Zielgruppenspezifika: Familien, denen es an konkreten Kommunikations-, Verhaltens- und Handlungsstrategien fehlt, um die akute oder latente Lebenslage zu bewältigen
- Input (Ressourcen): Arbeitszeit der Fachkraft, Fahrtkosten der Fachkraft, Zeit der Klienten
- Struktur: Team mit 14 Sozialpädagogen und einer organisatorischen und inhaltlichen Leitung
- Konzept (Ziele – Aktivitäten): Festlegung der Ziele im Rahmen des Hilfeplanverfahren; zumeist systemisches Arbeiten in Konzepten der Träger verankert
- Prozess Aktivitäten: Beratungsarbeit der Fachkraft mit den Familien
- Output: Anzahl der abgeleisteten Fachleistungsstunden

- Intendierte Bruttowirkung / Outcome: Familien entwickeln konkrete Kommunikations-, Verhaltens- und Handlungsstrategien, um die akute oder latente Lebenslage zu bewältigen
- Unintendierte Bruttowirkung / Outcome: Nicht in der Hilfeplanung vorgesehene Ziele
- Deadweight: Veränderungen der Lebenssituation, die auch ohne die SPFH eingetreten wären
- Intendierte Nettowirkung / Impact: Sicherstellung des Kindeswohles in den betreuten Familien, Verbesserung der gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Teilhabe

### 4.3 Stakeholderanalyse

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Ergebnisse der Stakeholderanalyse in folgender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 9: Stakeholderanalyse SPFH (eigene Darstellung)**

Stakeholder	Definition	Erwartung an die Jugendhilfe- maßnahme	Einfluss auf Erfolg
Leistungsempfänger	Familie, die im Rahmen der SPFH Unterstützung erhält	Problemlösung, Ansprechpartner	Hoch, da Klienten Koproduzenten der Dienstleistung sind
Leistungserbringer	Fachkraft, die die Maßnahme durchführt	Aktive Mitarbeit; gute Hilfeplanung; gute Arbeitsbedingungen	Hoch, da durch sie die Leistung an sich erbracht wird

Allgemeiner Sozialdienst	Fachkraft im Jugendamt, die im Rahmen der Hilfeplanung die Hilfe steuert	Bearbeitung der Ziele aus Hilfeplanung; Sicherstellung des Kindeswohles	Hoch, da die Hilfeplanung hier erfolgt
Wirtschaftliche Jugendhilfe	Fachkraft im Jugendamt, die für die Genehmigung und Abrechnung der Hilfe zuständig ist	Wirtschaftlicher Einsatz, der zur Verfügung gestellten Ressourcen; Richtige Abrechnung und Dokumentation	Gering, da hier lediglich zwischen Träger und Jugendamt kommuniziert wird
Jugendhilfeträger	Anstellungsträger der Fachkraft, der für die Arbeitsbedingungen zuständig ist	Ableistung der Fachleistungsstunden; Bezahlung der Rechnungen durch das Jugendamt	Mittel, da Arbeitsbedingungen beeinflusst werden können
Jugendhilfeausschuss	Kommunalpolitisches Gremium, welches die Jugendhilfeplanung und somit die Rahmenbedingungen bestimmt	Umsetzung der Jugendhilfeplanung, etwa durch Vermeidung von Heimunterbringungen	Mittel, da Jugendhilfeplanung nur unmittelbar auf einzelne Hilfen wirkt

Außerdem könnte im Rahmen der Stakeholderanalyse noch auf die Einstellung dieser auf die SPFH eingegangen werden. Da sich dies aber bei den Klienten sehr unterschiedlich darstellt und die meisten anderen Stakeholder eine positive Einstellung zu dem Projekt

haben, wurde dies in der Tabelle nichts erwähnt. Bei den Klienten ist die Einstellung vor allem davon abhängig, ob es sich um eine freiwillige Hilfe handelt oder ob diese durch ein Familiengericht angeordnet wurde.

#### 4.4 SROI 1 und 2

SROI 1: Geldflüsse von der öffentlichen Hand zum Jugendhilfeträger

Im Fall der SPFH gibt es nur einen Geldfluss von der öffentlichen Hand zum Jugendhilfeträger. Dieser besteht aus den Zahlungen der Jugendämter an den Träger für die geleisteten Fachleistungsstunden. Im Normalfall sind keine weiteren Zahlungen, etwa für Investitionen oder Ähnliches vorgesehen.

Hierfür ist die Zahl der abrechenbaren Fachleistungsstunden über den gesamten Hilfeverlauf relevant. Es ist nicht davon auszugehen, dass aufgrund von Urlaub und Krankheit über die gesamten zwei Jahre die genehmigten Fachleistungsstunden erbracht werden können. In Urlaubs- und Krankheitszeiten ist davon auszugehen, dass eine Vertretung die Fachleistungsstunden zur Hälfte übernehmen kann.

Bei 30 Tagen Urlaub (6 Wochen) und durchschnittlichen 20 krankheitsbedingten Fehltagen (4 Wochen) ergeben sich zehn Wochen im Jahr, in denen nur die Hälfte der Fachleistungsstunden erbracht werden. Für eine einfachere Berechnung wurden folglich nur 47 Wochen jährlich berücksichtigt. (52 Kalenderwochen – 10 Fehlzeiten + 10/2 Wochen Vertretung in der nur die Hälfte der Stunden erbracht wird)

Für die Beispielrechnung ergeben sich damit  
 47 Wochen × 2 Jahre × 4 genehmigte Fachleistungsstunden = 376 abrechenbare Fachleistungsstunden pro Hilfe. Der gesamte Geldfluss von der öffentlichen Hand zum Jugendhilfeträger beträgt somit

$$376 \text{ abrechenbare Fachleistungsstunden pro Hilfe} \times 100 \text{ Hilfen} \times 70,43\text{€} = 2.648.168 \text{ €}.$$

## SROI 1: Geldflüsse vom Jugendhilfeträger zur öffentlichen Hand

Die bedeutendsten Geldflüsse zwischen dem Jugendhilfeträger und der öffentlichen Hand sind die Sozialversicherungsbeiträge, die Lohnsteuerabgabe, sowie die Zahlungen des Solidaritätszuschlages. Um diese Zahlen zu ermitteln ist in einem ersten Schritt die Ermittlung des Jahresbruttolohnes eines Mitarbeiters notwendig. Dieser setzt sich aus den monatlichen Gehaltszahlungen und einer Jahressonderzahlung zusammen. Diese Jahressonderzahlung beträgt derzeit 70,28% des durchschnittlichen Monatslohns (vgl. GEW, 2018)

Für einen einzelnen Vollzeitmitarbeiter ergibt sich folgende Berechnung:

$$\text{Jahresbruttolohn} = 12 \times \text{Monatslohn} + 0,7028 \times \text{Monatslohn}$$

$$12 \times 3748,71\text{€} + 0,7028 \times 3748,71\text{€} = 47.619,12 \text{ €}$$

Laut Onlinesteuerrechner des Bundesministeriums für Finanzen ergeben sich für die Steuerzahlungen folgende Werte (siehe Anlage 2)

$$\text{Lohnsteuer} = 8.234,00 \text{ €}$$

$$\text{Solidaritätszuschlag} = 452,87 \text{ €}$$

Zur Berechnung der Zahlungen an die Sozialversicherungsträger wurde der Online-Rechner der Krankenkasse BARMER genutzt (siehe Anlage 3). Die gesamten monatlichen Zahlungen betragen

$$1.198,02\text{€}, \text{ also jährlich } 1.198,02\text{€} \times 12 = 14.376,24\text{€}.$$

Die jährlichen Rückflüsse vom Jugendhilfeträger an die öffentliche Hand für einen Vollzeitmitarbeiter betragen demnach

$$8.234,00\text{€} + 452,87\text{€} + 14.376,24\text{€} = 23.063,11\text{€}$$

Bei den oben beschriebenen 14 Vollzeitmitarbeitern also jährlich

$$14 \times 23.063,24\text{€} = 322.883,54\text{€}$$

Die Rückflüsse für den angestellten Sozialpädagogen betragen 48,43% des jährlichen Bruttolohns. Zur Vereinfachung der Rechnung wird dieser Wert auch für die fachliche und organisatorische Leitung des 14-köpfigen SPFH Teams eingesetzt. Deren Bruttojahresgehalt beträgt:

$$12 \times 4001,70\text{€} + 0,7028 \times 4001,70\text{€} = 48.020,40\text{€}$$

Für Steuerzahlungen des Jugendhilfeträgers konnten keine Zahlen ermittelt werden. Die jährlichen Rückflüsse an die öffentliche Hand aus dem Gehalt der Leitung betragen also

$$48.020,40\text{€} \times 0,4843 = 26.068,67\text{€}$$

Die Formel für den SROI 1 wurde oben beschrieben als die Division der Rückflüsse durch die Zuflüsse. Für die gesamte Hilfedauer ergibt sich hier folgende Rechnung:

$$\text{SROI 1} = \frac{322.883,54\text{€} \times 2 + 26.068,67\text{€} \times 2}{2.648.168\text{€}} = 0,26$$

Dies bedeutet, dass 26% der Zahlungen der öffentlichen Hand wieder an diese zurückfließen.

## SROI 2

Der SROI 2, also die Berechnung des Verhältnisses zwischen Rück- und Zuflüssen auf der Ebene der Klienten ist für SPFH-Maßnahmen nicht relevant. Es finden keine finanziellen Transfers zwischen der öffentlichen Hand und den Klienten der SPFH statt.

Im Rahmen einer SPFH wird oftmals auch die finanzielle Situation einer Familie in den Blick genommen. Mit Hilfe der Fachkraft kann es dazu kommen, dass die Familien mehr Sozialleistungen erhalten, da Leistungen neu berechnet, mit Hilfe der Fachkraft fehlende Unterlagen eingereicht oder den Familien bisher unbekannt Leistungen beantragt

werden. Somit vergrößert sich der Geldfluss von der öffentlichen Hand zu den Klienten. Allerdings sind die Zahlungen für die Berechnung des SROI für die SPFH nicht relevant, da dies eine (Geld)leistung ist, die lediglich durch die SPFH beeinflusst wird. Es besteht weder ein enger Zusammenhang noch ein Automatismus zwischen den Sozialleistungen und der SPFH.

## **4.4 SROI 3**

### **4.4.1 Alternative Versorgung und Wirkungsketten**

Für die Berechnung der Kosten der alternativen Versorgung ist es notwendig diese zu definieren. Zuerst ist zu unterscheiden, ob mit Hilfe der SPFH eine drohende Kindeswohlgefährdung abgewendet werden soll. Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung besteht die einzige alternative Versorgungsmöglichkeit in einer Inobhutnahme in einer Bereitschaftspflegefamilie oder in einer Kinder- bzw. Jugendnotwohnung. Zumeist schließt sich hier eine stationäre Jugendhilfemaßnahme an. Für den Fall, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind die alternativen Versorgungsmöglichkeiten differenzierter darzustellen, dies geschieht in einem späteren Schritt und wird mit Hilfe der später aufgestellten Wirkungsketten verdeutlicht.

Im Rahmen des Experten-Gruppen-Interviews konnten folgende drei Typen unterschieden werden:

#### **1. Freiwillige Hilfe**

Die sorgeberechtigten Eltern wenden sich hilfesuchend an das Jugendamt und beantragen dort Unterstützung. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens wurde die SPFH als passende Maßnahme definiert. Die Eltern sind bereit sich aktiv und eigenständig in die Hilfe einzubringen. Mit einer Gefährdung des Kindeswohles ist nur in wenigen Fällen zu rechnen.

Dieser Gruppe können etwa 40% der Hilfen zugeordnet werden. Trotz der Freiwilligkeit und der Unterstützung ist bei 2% dieser Fälle mit einer Kindeswohlgefährdung zu rechnen.



## 2. Hilfe auf Anraten des Jugendamtes

Das Jugendamt ist auf die Familie aufmerksam geworden, etwa durch eine Meldung aus der Schule oder der Nachbarschaft. Das Jugendamt ist so in Kontakt mit der Familie gekommen und bietet Unterstützung durch eine Jugendhilfemaßnahme an. Die Eltern lassen sich auf die Hilfe ein und arbeiten mit. Eine Kindeswohlgefährdung ist nicht auszuschließen, das Risiko hierzu wird durch die SPFH minimiert.

Diese Gruppe stellt mit 45% der Hilfen den größten Anteil. Hier ist bei 5% der Fälle mit einer Kindeswohlgefährdung und einer anschließenden stationären Jugendhilfemaßnahme zu rechnen.

## 3. Hilfe nach Gerichtsaufgabe

In einem Sorgerechtsverfahren, in dem den Eltern auf Antrag des Jugendamtes zumindest Teile der elterlichen Sorge entzogen werden sollen, besteht für das Gericht nach §1666 Absatz 3 BGB die Möglichkeit den Eltern Auflagen zu erteilen. Beispielweise kann dies in der Form geschehen, dass die Eltern Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen müssen. Für den Fall, dass die Hilfe abgelehnt oder nicht aktiv mitgearbeitet wird, kann das Gericht weitergehende Maßnahmen ergreifen, hierzu gehört der (teilweise) Entzug der elterlichen Sorge, was im Normalfall mit der Herausnahme des Kindes einhergeht, da zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht mehr bei den Eltern liegt.

Mit 15% der Fälle stellt Typ 3 den geringsten Anteil. Allerdings ist der Anteil der festgestellten Kindeswohlgefährdung mit 20% hier besonders hoch.

### Kosten einer Kindeswohlgefährdung mit anschließender stationärer Jugendhilfemaßnahme

Sollte im Rahmen einer SPFH eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, ist die durchführende Fachkraft dazu verpflichtet dies an das Jugendamt zu melden. Sollte das Jugendamt der gleichen Meinung sein und keine andere, nicht so eingriffsintensive

Maßnahme die Kindeswohlgefährdung abwenden, ist das Kind in Obhut zu nehmen. Für die Berechnungen im Rahmen dieser Arbeit werden folgende Annahmen getroffen:

- Zeit in der Kinder- bzw. Jugendnotwohnung (Zeit zwischen Inobhutnahme und dauerhafter Unterbringung in einer stationären Wohngruppe): 14 Tage
- Tagessatz für Kinder- bzw. Jugendnotwohnung: 387,-€
- Kosten für Kinder- bzw. Jugendnotwohnung gesamt: 5.418,-€
- Zeit in stationären Wohngruppe: 2 Jahre, also 730 Tage
- Tagessatz für stationäre Wohngruppe: 155,-€
- Kosten für stationäre Wohngruppe gesamt: 113.150,-€

Somit ergeben sich Kosten für eine Inobhutnahme und anschließender stationäre Jugendhilfe in Höhe von insgesamt 118.568,-€

Aus den oben angegebenen Zahlen ergibt sich, dass von den 100 betrachteten Hilfen 6 Hilfen (1x Typ 1, 2x Typ 2, 3x Typ 3) aufgrund einer Kindeswohlgefährdung abgebrochen und durch eine stationäre Maßnahme ersetzt werden. Für diese Maßnahmen entstehen somit Kosten von

$$6 \times 113.150\text{€} = 678.900\text{€}$$

Das Jugendamt spart sich innerhalb von 2 Jahren durch den Einsatz von SPFH also 678.900,-€ ein, indem weniger Kinder und Jugendlichen in einer stationäre Jugendhilfemaßnahme untergebracht werden müssen. Diese Zahl erhöht sich natürlich, wenn in einer Familie mehr als Kind untergebracht werden muss.

Um die Wirkung von einer SPFH weiter zu verdeutlichen werden nun Wirkungsketten aufgestellt. Ähnlich wie in der Studie von Roos (2002) werden nur einzelnen Bereiche untersucht. Zur besseren Übersicht werden die Ketten jeweils einzeln dargestellt. Die Wirkungsketten wurden im Rahmen des Gruppen Experten Interviews erstellt und mit Wahrscheinlichkeiten versehen. Hierbei wurde darauf geachtet, dass Problemlagen ausgewählt werden, die bei einer Vielzahl von Familienhilfe vorkommen und bei denen eine Wirkung beobachtbar ist.

Die Zahlen in den Kreisen stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit der nächsten Schritte dar. In Grün die Wahrscheinlichkeit, wenn die Familie Unterstützung durch eine SPFH erhält, in Rot ohne eine solche Unterstützung. Diese Zahlen sind ebenfalls im Rahmen des Gruppen Experten Interviews entstanden, wobei zu beachten ist, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten ohne SPFH kaum abschätzbar sind. Die Zahlen im Achteck an den Endpunkten der Wirkungsketten geben die Gesamtwahrscheinlichkeiten an. Es erfolgt eine Monetarisierung der Wirkungen, also der jeweils ganz rechts angeordneten Kästen.

Da nicht in jedem Fall alle beschriebenen Problemlagen auftreten, werden bei der Verteilung auf die 100 Familien aus dem Beispiel folgende Annahmen getroffen. Die Zahl ist größer als 100, da bei den Familien mehr als eine Problemlage auftreten kann, die gemeinsam mit der SPFH Fachkraft bearbeitet wird. Die hier festgelegten Zahlen dienen dazu den SROI 3 beispielhaft zu berechnen:

- Netzwerkarbeit am Beispiel Schuldnerberatung: 30 Fälle
  
- Kooperation mit Schule: 50 Fälle
  
- Kind hat (psychische) Erkrankung: 30 Fälle
  
- Unterstützung bei Erziehung: 90 Fälle

#### 4.4.2 Netzwerkarbeit am Beispiel Schuldnerberatung

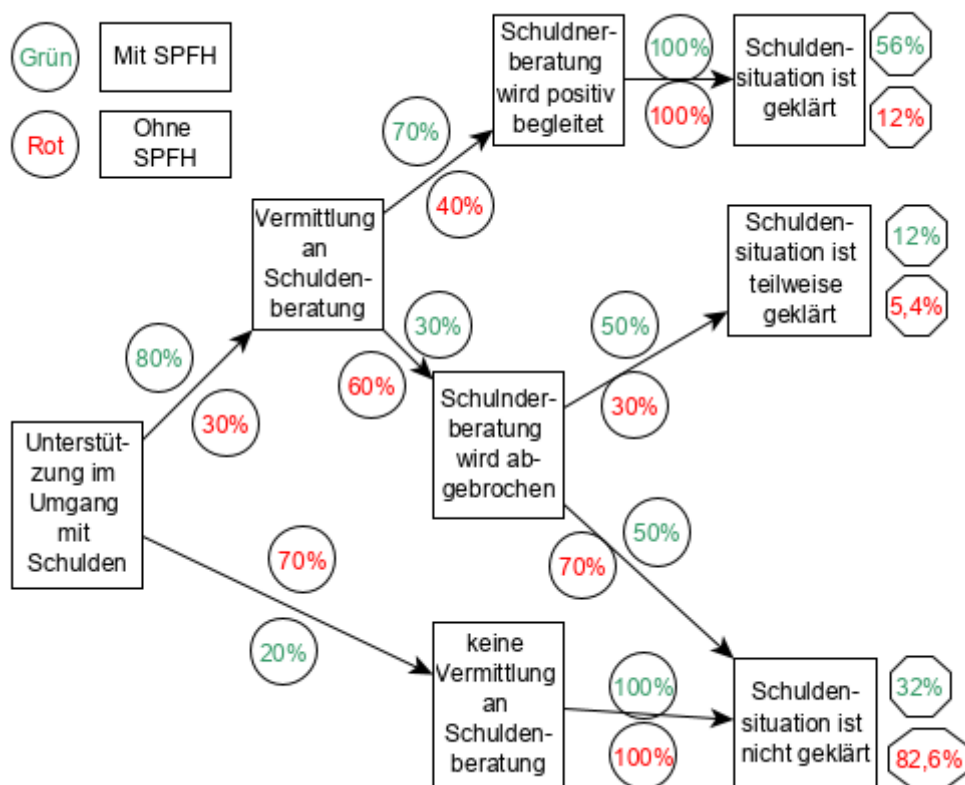


Abbildung 5: Wirkungskette: Netzwerkarbeit am Beispiel Schuldnerberatung (eigene Darstellung)

- Schuldensituation ist geklärt

Der gesellschaftliche Nutzen einer positiv abgeschlossenen Schuldnerberatung und einer geklärten Schuldensituation wurde im März 2017 durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. im Rahmen einer SROI Berechnung untersucht. Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 108 Ratsuchende und einige Mitarbeitende der Schuldnerberatung des Caritasverbandes Frankfurt am Main e.V. befragt. Im Ergebnis wurde der SROI für die Schuldnerberatung mit 6,6 angegeben (vgl. Rada, Stahlmann, 2017, S. 3).

Durch die Arbeit der Schuldnerberatung sind in einem Jahr monetarisierte Wirkungen in Höhe von 2.177.609€ erreicht worden. Um diese Zahl für die Berechnung des SROI brauchbar zu machen, muss sie auf den einzelnen Beratungsfall heruntergerechnet werden. Die Grundgesamtheit der vorliegenden Studie betrug 1975 Personen. Hieraus

ergibt sich monetäre Wirkung von circa 1.100,-€ für jeden erfolgreichen Hilfeverlauf in der Schuldnerberatung (vgl. Rada, Stahlmann, 2017, S. 20, 56).

- Schuldensituation ist teilweise geklärt

Eine teilweise Klärung der Schuldensituation liegt vor, wenn einzelne Gläubiger befriedigt werden konnten, andere sich aber nicht auf den Klärungsversuch eingelassen haben. Der Einfachheit halber werden für diesen Fall keine monetären Wirkungen angenommen, da sich die positiven und die negativen Auswirkungen gegenseitig aufheben.

- Schuldensituation ist nicht geklärt

Sollten die Schulden nicht geklärt werden, dann steigen diese durch Zins und Zinseszins weiter an. Es ist davon auszugehen, dass ein Gläubiger das Mahngericht einschalten wird, was zu einer Pfändung führen kann. Bei hohen Schuldensummen wird oftmals zu einer Privatinsolvenz geraten. Eine Pfändung und eine Privatinsolvenz finden im Regelfall auch Einzug in Auskunfteien, wie zum Beispiel der Schufa. Somit wird der Schuldner keinen Kredit mehr erhalten oder nur zu hohen Zinsen. Eine Monetarisierung dieser Auswirkung ist im Rahmen der Arbeit nicht möglich, da bspw. bei einer Kreditvergabe mehr Faktoren eine Rolle spielen, als nur der Score einer Auskunftei.

Im Falle von Schulden beim Vermieter, ist dieser berechtigt dem Schuldner fristlos zu kündigen und die Wohnung durch eine Räumungsklage räumen zu lassen. Somit ist Obdachlosigkeit ebenfalls eine mögliche Auswirkung von nicht regulierten Schulden. Die Kosten für die Unterbringung von Obdachlosen in einer Notunterkunft betragen in der Hansestadt Hamburg pro Person 587,-€ monatlich (vgl. Füllner, 2018). Für die Beispielfamilie mit drei Personen also 1.761€ pro Monat. Ein weiteres Ergebnis der oben genannten SRIO-Studie zur Schuldnerberatung ist, dass diese bei etwa 22% der Beratungsfällen dazu beiträgt Obdachlosigkeit zu vermeiden (vgl. Rada, Stahlmann, 2017, S. 40). Da es sich bei den Notunterkünften nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt und die Familie viel Unterstützung erhält eine eigene Wohnung zu finden, wird mit einem Aufenthalt von 2 Monaten gerechnet.

Eine weitere Folge von nicht regulierten Schulden kann die Inhaftierung des Schuldners sein. Dies passiert dann, wenn dieser eine Geldstrafe nicht zahlt, angeordnete gemeinnützige Arbeit nicht verrichtet oder sich weigert eine Vermögensauskunft abzugeben. Als durchschnittliche Haftdauer in diesem Bereich kann mit 25 Tagen gerechnet werden (vgl. Rada, Stahlmann, 2017, S. 45). Die Kosten für einen Tag in Haft betragen in Bayern derzeit circa 110,-€ (vgl. [www.haftsache.de/faq](http://www.haftsache.de/faq)). Somit ergeben sich Gesamtkosten für die Haft in Höhe von 2750,-€.

Wahrscheinlichkeiten mit denen es zu einer Haftstrafe kommt, konnten nicht ermittelt werden, weswegen hier nur eine grobe Schätzung vorgenommen werden kann. Im Rahmen der Arbeit wird mit 5% der Schuldner gerechnet, die aufgrund der Schulden für 25 Tage ins Gefängnis müssen.

Berechnung des SROI für diesen Bereich für 100 Fälle

Mit SPFH wird durch eine geklärte Schuldensituation ein Mehrwert von  $56 \times 1.100\text{€} = 61.600\text{€}$  generiert. Ohne SPFH liegt dieser Wert bei  $12 \times 1.100\text{€} = 13.200\text{€}$ .

Eine teilweise Klärung der Schuldensituation wirkt sich nicht auf den SROI aus, da die Wirkungen bei 0 € liegt.

Für den Fall dass, die Schulden trotz SPFH nicht geklärt werden, ergibt sich folgende Rechnung:

Kosten für Haft:

$$0,05 \text{ (Wahrscheinlichkeit Gefängnis)} \times \\ 32 \text{ (Fälle in denen Schulden nicht geklärt werden konnten)} \times \\ 2.750\text{€ (Kosten pro Haftstrafe)} = 4.400 \text{ €}$$

Kosten für Obdachlosigkeit:

$$0,22 \text{ (Wahrscheinlichkeit, dass trotz Schuldnerberatung Obdachlosigkeit eintritt)} \times \\ 32 \times 3.522\text{€ (Kosten für zwei Monate Obdachlosigkeit)} = 24.794,88\text{€}$$

Trotz SPFH entstehen hier Kosten in Höhe von  $24.764,88\text{€} + 4.400\text{€} = 29.194,88\text{€}$ .

Für den Fall, dass keine SPFH im Einsatz ist, sieht die Berechnung wie folgt aus:

Kosten für Haft:

$$0,05 \times 82,6 \text{ (Fälle, in denen die Schulden nicht geklärt werden konnten)} \times 2.750\text{€} = 11.357,50\text{€}$$

$$\text{Kosten für Obdachlosigkeit: } 0,22 \times 82,6 \times 3.522\text{€} = 64.001,78\text{€}$$

Ohne SPFH entstehen demnach Kosten in Höhe von  $11.357,50\text{€} + 64.001,78\text{€} = 75.359,28\text{€}$ .

Subtrahiert man nun die Kosten, die einer ungeklärten Schuldensituation folgen, von dem Mehrwert einer geklärten Schuldensituation ergeben sich folgende Zahlen:

$$\text{Mit SPFH: } 61.600\text{€} - 29.194,88\text{€} = 32.405,12\text{€}$$

$$\text{Ohne SPFH: } 13.200\text{€} - 75.359,28\text{€} = -62.157,27\text{€}$$

In der Beispielrechnung wird nur von 30 Fällen ausgegangen, somit ergeben sich für die Berechnung Einsparungen in Höhe von  $32.405,12\text{€} \times 0,3 = 9.721,54\text{€}$ .

#### 4.4.3 Kooperation mit Schule

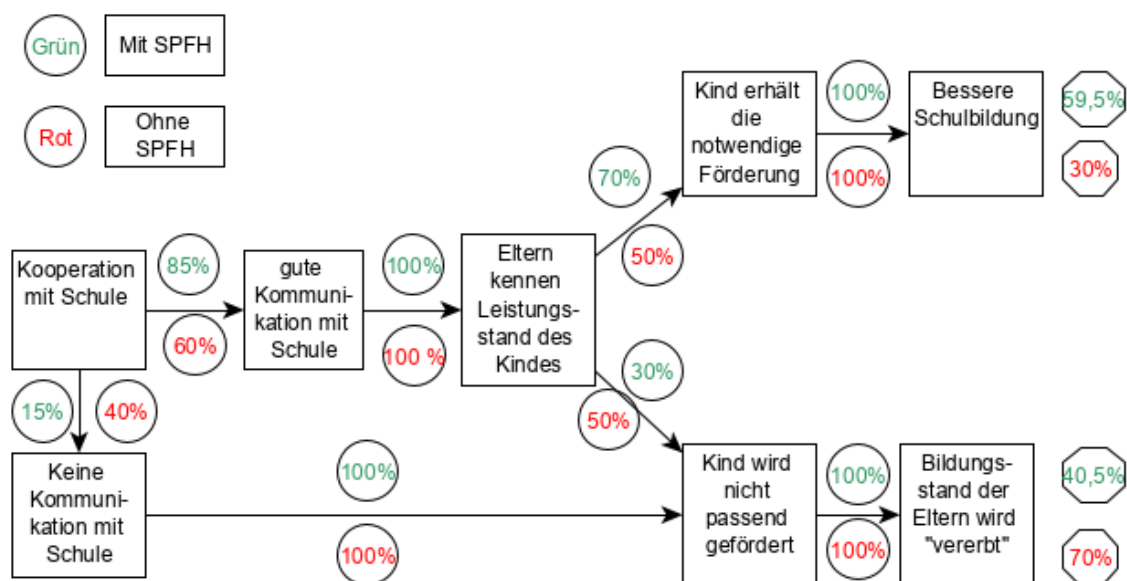


Abbildung 6: Wirkungskette: Kooperation mit Schule (eigene Darstellung)

- Bessere Schulbildung

Für die Wirkungen hier werden die Zahlen der Studie von Roos (2002) verwendet, nähere Informationen hierzu siehe unter Punkt 3.2.1.2. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass sich das Bildungsniveau nach der ISCED-Bildungsklassifikation durch die Jugendhilfe um eine Stufe steigern kann. Geschlechterübergreifend schafft dies, durch verbesserte Arbeitsleistung und Reduzierung der Arbeitslosigkeit, einen Mehrwert von 319.696 €.

Die Zahlen von Roos beziehen sich auf den Zeitraum zwischen dem 25. und dem 64. Lebensjahr, also insgesamt 39 Jahre. Da Vorhersagen für einen solch langen Zeitraum nur schwer zu validieren sind und viele Einflussgrößen, etwa Krankheit oder Mortalität, hier nicht erfasst wurden, wird für diese Arbeit nur mit einer Wirkungskdauer von 10 Jahren gerechnet. Weiterhin muss der Mehrwert reduziert werden, da sich die Studie von Roos auf stationäre Hilfen bezogen hat. Durch die permanente Betreuung ist davon auszugehen, dass hier bessere Wirkungen erreicht werden können, da nur Fachpersonal mit den Kindern arbeitet. Eine SPFH kann lediglich Anregungen für die Eltern geben und die Kommunikation mit der Schule verbessern, die eigentliche Förderung obliegt weiterhin den Eltern.



Auf der anderen Seite muss bedacht werden, dass das Durchschnittseinkommen von 1994 (Stand Roos) in Höhe von monatlich 2.185 € um circa 78% auf 3.880 € in 2018 angestiegen ist (vgl. statista, 2018). Dies wiederum führt zu insgesamt höheren Steuereinnahmen.

Unter Beachtung der oben genannten Punkte wird mit 25% des Wertes von Roos gerechnet. Für die SPFH ergibt sich somit ein Mehrwert durch verbesserte Arbeitsleistung und reduzierte Arbeitslosigkeit in Höhe von

$$391.696 \text{ €} \times 0,25 = 97.924 \text{ €}$$

- Bildungsstand der Eltern wird „vererbt“

Nach einer Studie des UN-Kindhilfswerkes UNICEF belegt Deutschland beim Thema Bildungsgerechtigkeit lediglich einen Platz im hinteren Mittelfeld. Das heißt, dass der Einfluss des Bildungsstandes der Eltern auf den Bildungsstand des Kindes besonders hoch ist. Kinder aus bildungsnahen Familien schneiden bei der Lesekompetenz mit einem Unterschied von 51 Punkten besser ab, als Kinder aus bildungsfernen Familien. Der beste gemessene Wert liegt bei 30 Punkten in Island und Japan.

In der Jugendhilfe Effekte Studie wurde angegeben, dass nur 27% der Familien die Unterstützung erhalten ihren Lebensunterhalt selbst decken können. 63% sind komplett ohne eigenes Einkommen. Nach der UNICEF Studie besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den finanziellen Möglichkeiten einer Familie und deren Bildungsstand. Der Zusammenhang lässt sich mit den höheren Durchschnittseinkommen erklären. Für die Berechnung des SROI wird nun angenommen, dass bei 63% der Klienten auch die nachfolgende Generation auf Unterstützung durch den Staat angewiesen ist. Als Bezugsdauer für die Transferleistungen wird mit 2 Jahren gerechnet.

#### Berechnung Kosten 1 Jahr SGB II Leistung

Der durchschnittliche Regelsatz für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II beträgt 336,14 € (Durchschnittswert der Regelbedarfsstufen 1 – 6). Bei den Gesamtausgaben für SGB II Leistungen, stellen die Ausgaben für den Regelbedarf mit 35% den größten Posten dar (vgl. lpb BW). Somit ergeben sich monatliche Gesamtkosten für jeden Bezieher

solcher Leistungen von 960,40€, jährlich also 11.524,80€. Bei der dreiköpfigen Familie aus dem Beispiel entstehen dem Staat folglich jährlich Kosten in Höhe von 34.574,40€.

Berechnung des SROI für diesen Bereich für 100 Fälle

Mit SPFH wird durch die bessere Schulbildung ein Mehrwert von  $59,5 \times 97.924\text{€} = 5.826.478\text{€}$  generiert. Ohne SPFH liegt dieser Wert bei  $30 \times 97.924\text{€} = 2.937.720\text{€}$ .

Für den Fall, dass das Kind nicht passend gefördert wird, ergibt sich folgende Rechnung.

Mit SPFH:

$0,63$  (*Wahrscheinlichkeit zukünftig SGB II Leistungsempfänger zu sein*)  $\times$   
 $40,5$  (*Fälle in denen die Kinder nicht optimal gefördert wurden*)  $\times$   
 $69.148,80\text{€}$  (*Kosten für zwei Jahre Tranferleistungen*)  $= 1.763.294,40\text{€}$

Ohne SPFH:  $0,63 \times 70 \times 69.148,80\text{€} = 3.049.462,08\text{€}$

Subtrahiert man nun die Kosten für die unpassende Förderung des Kindes von dem Mehrwert der besseren Schulbildung ergeben sich folgende Zahlen:

Mit SPFH:  $5.826.478\text{€} - 1.763.294,40\text{€} = 4.063.183,60\text{€}$

Ohne SPFH:  $2.937.720\text{€} - 3.049.462,08\text{€} = -111.742,08\text{€}$

In der Beispielrechnung wird von 50 Fällen ausgegangen, bei denen durch die SPFH eine Unterstützung in diesem Bereich erfolgt. Für die Berechnung ergeben sich somit Einsparungen in Höhe von  $4.063.183,60\text{€} \times 0,5 = 2.031.591,80\text{€}$ .

#### 4.4.4 Kind hat (psychische) Erkrankung

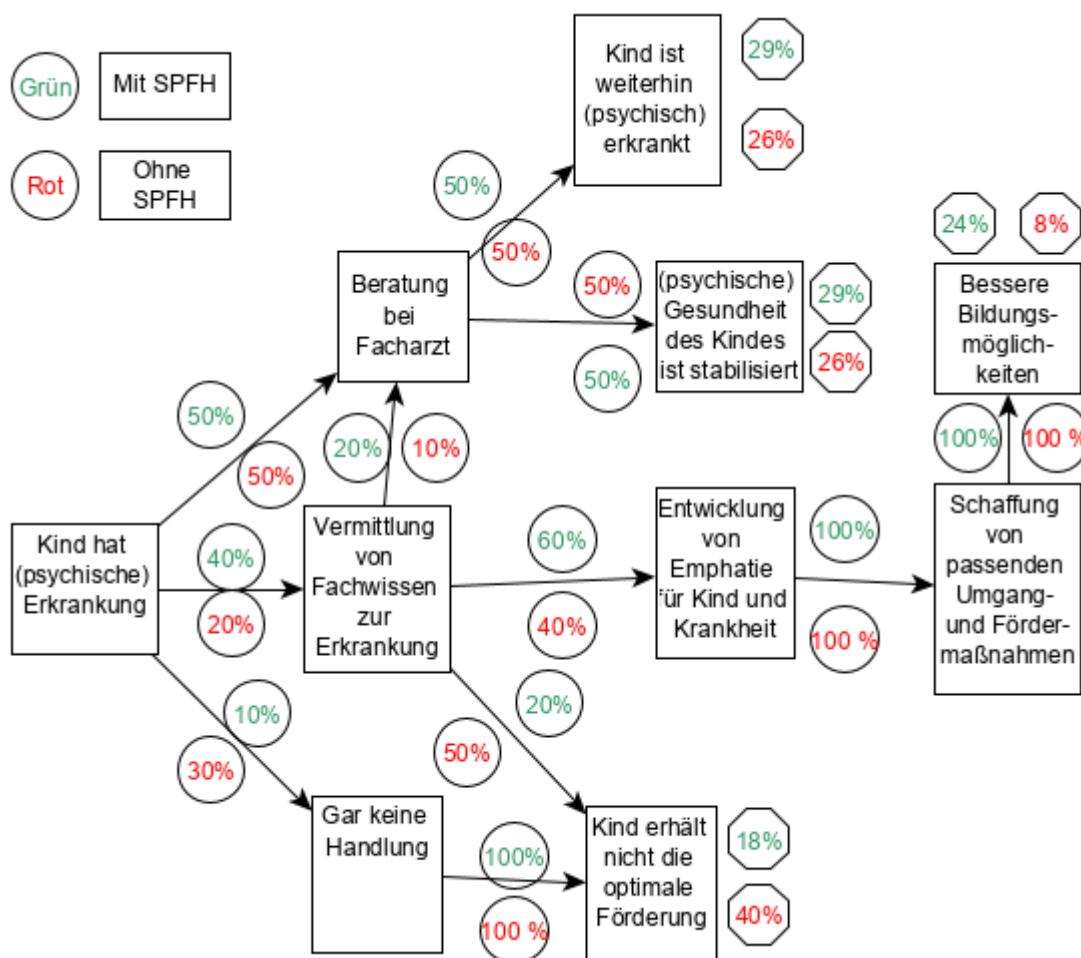


Abbildung 7: Wirkungskette: Kind hat (psychische) Erkrankung (eigene Darstellung)

- Kind ist weiterhin (psychisch) erkrankt

Eine (psychische) Erkrankung des Kindes kann sich im Verlauf des Alters manifestieren und bis weit hinein in das Erwachsenenalter Auswirkungen haben. Eine psychische Krankheit im Erwachsenenalter führt zu Kosten für die Behandlung der Erkrankung. Gleichzeitig entfallen Einnahmen der öffentlichen Hand, wenn während der Krankheit keine Arbeitsfähigkeit besteht.

Da im Rahmen der Arbeit nur die Wirkungen für die nächsten zehn Jahre betrachtet werden, relativieren sich die zusätzlichen Ausgaben, bzw. die entgangenen Erträge etwas.

- (psychische) Gesundheit des Kindes ist stabilisiert

Wenn durch ärztliche oder psychologische Interventionen die (psychische) Gesundheit des Kindes stabilisiert werden kann, dann ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass das Kind auch im Erwachsenenalter auf Hilfe in diesem Bereich angewiesen ist.

Eine monetäre Bewertung von Gesundheit gestaltet sich im Allgemeinen schwierig. In der Forschung zur Wirksamkeit von medizinischen Interventionen wurden hierfür die QALYs entwickelt. Hiermit können medizinische Leistungen gemessen und verglichen werden. Neben der Verlängerung der Lebenszeit wird auch die verbesserte Lebensqualität für die Berechnung benötigt. Allerdings gibt es auch hier noch keine generelle Übereinkunft, wie die Lebensqualität zu messen ist (vgl. Meißner, 2010, S. 546).

- Bessere Bildungsmöglichkeiten

Siehe hierzu Ausführungen zur besseren Schulbildung im Bereich „Schule“.

- Kind erhält nicht die optimale Förderung

Siehe hierzu Ausführungen zur nicht optimalen Förderung von Kindern im Bereich „Schule“.

Da die Datenlage bei den psychischen Erkrankungen von Kindern und deren Auswirkungen auf das Erwachsenenalter nur wenige Rückschlüsse zulässt, ist es nicht möglich hierzu Berechnungen durchzuführen.

#### 4.4.5 Unterstützung bei Erziehung

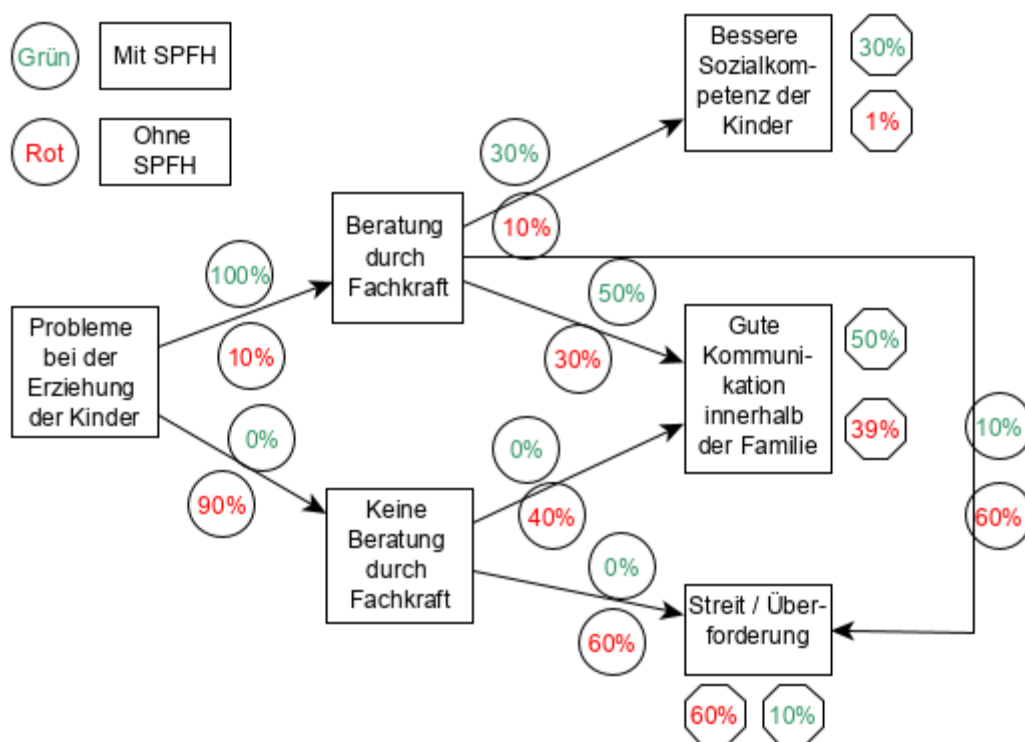


Abbildung 8: Wirkungskette: Unterstützung bei Erziehung (eigene Darstellung)

Die Besonderheit dieser Wirkungskette sind die 100% im ersten Schritt. Im Experten-Interview wurde von allen beteiligten Fachkräften von einer Beratung im erzieherischen Bereich berichtet. Die 10% der Familien, die ohne SPFH eine Beratung durch eine Fachkraft annehmen sind Familien, die z.B. an eine Erziehungsberatungsstelle angebunden sind.

Eine weitere Besonderheit dieser Wirkungskette ist, dass die daraus resultierenden Wirkungen kaum zu monetarisieren sind. Streitigkeiten innerhalb der Familie führen im Regelfall erstmal zu keinen Kosten, bei eskalierenden Situationen kann es zu einer Kindeswohlgefährdung kommen. Dies wurde im ersten Schritt der Berechnung bereits berücksichtigt. Weitere Folgen von Streitigkeiten können psychische Erkrankungen bei Eltern und Kindern sein, allerdings gibt er hierzu keine Modelle, wie sich dies beeinflusst. Gleiches gilt für die Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Familie und die Verbesserung der Sozialkompetenzen. Eine Berechnung des SROI 3 ist folglich nicht

möglich. Im Rahmen des SROI 5 könnten hier Ergebnisse erzielt werden, da die Lebensqualität hierdurch beeinflusst wird.

#### 4.4.6 Berechnung des SROI 3

In den vorausgehenden Kapiteln wurden mit Hilfe der Wirkungsketten konkrete Einsparungen und Mehrwerte berechnet- Diese werden hier nochmals gebündelt. Es gelten weiterhin die Annahmen aus Punkt 4.4.1

Gesamtkosten für die SPFH: 2.648.168 €

Einsparung durch vermiedene Heimaufenthalte: 678.900 €

Einsparungen im Bereich Schulden: 9.721,54 €

Einsparungen im Bereich Schule: 2.031.591,80 €

Gesamteinsparungen: 2.720.213,34 €

Für die Berechnung des SROI 3 werden nun die Gesamteinsparungen durch die Gesamtkosten für die SPFH geteilt.

$$2.720.213,34 \text{ €} \div 2.648.168 \text{ €} = 1,027$$

Die Zahl bedeutet, dass jeder Euro, der in die SPFH investiert wird, einen Mehrwert von 1,27 € generiert.

#### 4.5 SROI 4 – 6

Aus forschungsökonomischen Gründen wird im Weiteren nur kurz auf den SROI 4 – 6 eingegangen und keine Berechnungen hierfür durchgeführt.

SROI 4: Regionalökonomische Perspektive

Zur Durchführung von SPFH ist verhältnismäßig wenig Personal notwendig, so ist eine stationäre Wohngruppe, bei der an 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr Personal vor Ort ist, deutlich personalintensiver. Da die Familien im Regelfall zu Hause aufgesucht werden, entstehen dem Jugendhilfeträger keine Kosten für Verpflegung oder sonstiges. Neben

den Personalkosten sind die Fahrtkosten der größte Kostenfaktor in einer SPFH. Da der größte Teil der Steuern auf Treibstoff nicht in der Region verbleibt, sondern auf Bundesebene verwendet wird, sind auch hier die regionalökonomischen Auswirkungen eher gering.

Wie bereits geschrieben, kann die SPFH dabei helfen, dass den Familien mehr Sozialleistungen ausgezahlt werden. Diese Leistungen sind im Regelfall keine kommunalen Leistungen, sondern werden durch den Bund finanziert. Da das zusätzliche Geld aber in der Region ausgegeben wird, könnte hier doch eine messbare Veränderung auf regionaler Ebene beobachtbar sein.

#### SROI 5: Nicht monetäre Wirkungen beim Leistungsempfänger

Wie bei den Wirkungsketten schon geschildert, sind nicht alle Wirkungen monetarisierbar. Der Schwerpunkt bei den hier aufgestellten Wirkungsketten wurde auf solche Wirkungen gelegt, die mit Geldwerten zu hinterlegen sind. Bei der Steigerung der Sozialkompetenz ist dies nur bedingt durchführbar. Auch ist davon auszugehen, dass die gesellschaftliche Teilhabe durch die SPFH verbessert werden kann. Dass sich die Zufriedenheit und die Lebensqualität durch die SPFH verbessert, wurde bereits in der Jugendhilfe Effekte Studie beschrieben und nachgewiesen (siehe hierzu Punkt 3.1.2.3 dieser Arbeit).

#### SROI 6: Wirkung in die Gesellschaft

Wie bereits erläutert, kann SPFH dabei helfen, dass sich die Teilhabe der Familien am gesellschaftlichen Leben verbessert. Wenn dies bei einer Vielzahl von Familien geschieht, ist davon auszugehen, dass sich die Wirkung der Teilhabe auch gesamtgesellschaftlich auswirken kann. Auch die Sicherung des Kindeswohls durch die SPFH kann sich positiv auf die Gesellschaft auswirken.

### **4.7 Kritische Anmerkungen**

Folgende Punkte sind bei der Berechnung des SROIs für die SPFH in der vorliegenden Arbeit als kritikwürdig zu betrachten.

- Die SPFH-Fachkräfte dienen oftmals nur als Vermittler zu anderen Unterstützungsangeboten, wie etwa der Schuldnerberatung oder einer Suchtberatung. Es ist davon auszugehen, dass eine Begleitung durch eine SPFH die Erfolgchancen dieser Maßnahmen steigert. Die Kosten für diese, ggf. durch die SPFH initiierten Maßnahmen, sind allerdings in der vorliegenden Arbeit nicht in den SROI eingeflossen. Die wechselseitige Einflussnahme der Maßnahmen wurde ebenfalls nicht aufgenommen. Für die Zukunft gilt es zu überlegen, ob es hierfür Möglichkeiten gibt.
- Die vorgestellten Berechnungen zeigen lediglich einen möglichen Rechenweg für die Berechnung des SROIs auf. Die Wahrscheinlichkeiten, mit denen die Wirkungen eintreten sind lediglich Schätzungen, welche bei einem Gruppen Experten Interview erarbeitet wurden. Für wissenschaftlich validere Aussagen sind diese mit statistischen Werten zu hinterlegen. Gleiches gilt für einige Monetarisierungen von Wirkungen.
- Wie im Punkt 2.2 dieser Arbeit beschrieben, umfasst SPFH Unterstützung bei einer Vielzahl von sozialen und erzieherischen Problemlagen. Die dort beschriebenen Aufgaben sind nicht abschließend, da jede Familie die individuelle Unterstützung erhält, die sie benötigt. Somit ist eine Untersuchung von allen Wirkungen der SPFH nicht möglich. Die vier hier näher betrachteten Problemlagen stellen lediglich eine Auswahl dar.
- Wie in den kritischen Anmerkungen zur Beispielstudie zum SROI wurden auch in dieser Arbeit die Ergebnisse der Studie von Roos übernommen. Mit Hilfe der Wirkungsketten wurde versucht die Wirkungen so zu berechnen und abzuändern, dass diese für die SPFH zutreffend sind. Die Denkweise mit der Erhöhung des Bildungsniveaus und den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen wurde übernommen, da dies nicht spezifisch für die stationäre Jugendhilfe gilt.
- Der Wert des SROI<sub>3</sub> liegt mit 1,027 gerade noch einem Bereich, in dem die Investition als gesamtgesellschaftlich vorteilhaft erachtet werden kann. Allerdings gilt es hierbei zu bedenken, dass lediglich zwei von vier Wirkungsketten mit Geldwerten hinterlegt werden konnten und somit viele Wirkungen nicht in die Berechnung eingeflossen sind.



## 5 Fazit

In der vorgelegten Arbeit sollte aufgezeigt werden, ob und wenn ja, welchen Wert die Sozialpädagogische Familienhilfe hat.

Im Ergebnis hat die Arbeit gezeigt, dass es möglich ist die Wirkungen von SPFH mess- und damit darstellbar zu machen. Während die Wirkungsmessung mit Hilfe von Fragebögen lediglich einen Vergleich zwischen dem Stand vor und nach der Hilfe ermöglichen, können ganzheitliche Ansätze, wie etwa der SROI die Komplexität der Fragestellung besser darstellen.

Die im Rahmen der Arbeit näher untersuchten Themengebiete Schulden und Schule zeigen eindeutig, dass die SPFH einen wichtigen gesellschaftlichen Mehrwert schafft und sowohl dabei hilft Kosten für andere Maßnahme einzusparen, als auch gleichzeitig für höhere Einnahmen, etwa durch höhere Steuerzahlungen sorgt.

Für diese Arbeit wurden viele Annahmen angestellt und manche Sachverhalte stark vereinfacht. Es wurden grundlegende Überlegungen getroffen, ob die Wirksamkeit von SPFH durch den SROI darstellbar ist.

Um ein wissenschaftliches, valides Ergebnis zu erhalten müssten die getroffenen Annahmen untersucht, bestätigt oder abgeändert werden. Auch müssten weitere Wirkungsketten erstellt werden, um so der Komplexität der Maßnahme gerecht zu werden.

## Literaturverzeichnis

Statistisches Jahrbuch Deutschland 2018 (2018): 1., Auflage. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Albus, Stefanie; Greschke, Heike; Klingler, Birte; Messmer, Heinz; Micheel, Heinz-Günther; Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas (2009): Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 9. Praxishilfe zur Wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Münster: Waxmann (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 9). Online verfügbar unter [http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh\\_schriften\\_heft\\_10.pdf](http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh_schriften_heft_10.pdf), zuletzt geprüft am 29.05.2019.

Albus, Stefanie; Greschke, Heike; Klingler, Birte; Messmer, Heinz; Micheel, Heinz-Günther; Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas (2010): 1 Design der Evaluation. In: Stefanie Albus, Heike Greschke, Birte Klingler, Heinz Messmer, Heinz-Günther Micheel, Hans-Uwe Otto und Andreas Polutta (Hg.): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII". Münster: Waxmann (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 10), S. 12–17.

Albus, Stefanie; Greschke, Heike; Klingler, Birte; Messmer, Heinz; Micheel, Heinz-Günther; Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas (Hg.) (2010): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII". ISA -Planung-und-Entwicklung GmbH. Münster: Waxmann (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 10). Online verfügbar unter [http://komsd.de/fileadmin/uploads/komsd/wojh\\_schriften\\_heft\\_10.pdf](http://komsd.de/fileadmin/uploads/komsd/wojh_schriften_heft_10.pdf), zuletzt geprüft am 17.05.2019.

Albus, Stefanie; Micheel, Heinz-Günther; Polutta, Andreas (2010): 7 Wirkungen im Modellprogramm. In: Stefanie Albus, Heike Greschke, Birte Klingler, Heinz Messmer, Heinz-Günther Micheel, Hans-Uwe Otto und Andreas Polutta (Hg.): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII". Münster: Waxmann (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 10), S. 105–164.

Albus, Stefanie; Micheel, Heinz-Günther; Polutta, Andreas (2010): Empirie der Wirkungsorientierung - Perspektiven einer evidenzbasierten Professionalisierung. In: Hans-Uwe Otto, Andreas Polutta und Holger Ziegler (Hg.): What works - Welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen, MI.: Verlag Barbara Budrich, S. 231–244.

Anheier, Helmut K.; Schröder, Andreas; Then, Volker (Hg.) (2012): Soziale Investitionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Arnold, Ulli; Grunwald, Klaus; Maelicke, Bernd; Backhaus-Maul, Holger; Benz, Benjamin; Boßenecker, Karl-Heinz (Hg.) (2014): Lehrbuch der Sozialwirtschaft. 4. erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Baumeister, Peter; Bauer, Annette; Mersch, Reinhild; Pigulla, Christa-Maria; Röttgen, Johannes (Hg.) (2017): Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung. Standards, Qualität

und Vielfalt. Freiburg: Lambertus-Verlag. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5476708>.

Bayerischer Landtag (2017): Kinder- und Jugendheime in Bayern. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabi Schmidt FREIE WÄHLER vom 26.08.2016. Drucksache: 17/14453. München. Online verfügbar unter [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17\\_0014453.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0014453.pdf).

Bayerisches Landesjugendamt (2014): Fachliche Empfehlungen für Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 21. Oktober 2014. München: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt.

Bleck, Christian (2016): 'Qualität', 'Wirkung' oder 'Nutzen'? Zentrale Zugänge zu Resultaten Sozialer Arbeit in professionsbezogener Reflexion. In: Stefan Borrmann und Barbara Thiessen (Hg.): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. 1st ed. Leverkusen-Opladen: Budrich Barbara (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, v.12), S. 107–124.

Bono, Maria Laura (2006): NPO-Controlling. Professionelle Steuerung sozialer Dienstleistungen. Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft Steuern Recht GmbH.

Borrmann, Stefan; Thiessen, Barbara (Hg.) (2016): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. 1st ed. Leverkusen-Opladen: Budrich Barbara (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, v.12).

Bullinger, Monika; Brambosch, Anett; Wille, Nora; Levke Brütt; Anna; Ravens-Sieberer, Ulrike (2007): Lebensqualität chronisch kranker Jugendlicher. In: Franz Petermann (Hg.): Medizinische Rehabilitation von Jugendlichen. Regensburg: S. Roderer, S. 91–108.

Bundesministerium der Finanzen: Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung. VV-BHO, vom 02.10.2018. Online verfügbar unter [http://www.verwaltungsvorschriften-internet.de/bsvwvbund\\_14032001\\_DokNr20110981762.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017. Online verfügbar unter [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=\(2\)](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=(2)).

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile).

Caspar, Franz; Pjanic, Irena; Westermann, Stefan (2018): Klinische Psychologie. Wiesbaden: Springer VS (Basiswissen Psychologie).

Chen, Huey-Tsyh (1996): Theory-driven evaluations. Newbury Park, Calif.: Sage.

Clark, Catherine; Rosenzweig, William; Long, David; Olsen, Sara (2004): Double Bottom Line Project Report: Assessing Social Impact In Double Bottom Line Ventures. University of California, Berkeley. Center für Responsible Business. Online verfügbar unter <https://escholarship.org/uc/item/80n4f1mf>.

Dabrock, Peter (2008): Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion. In: Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler (Hg.): Capabilities.

Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften, S. 17–53.

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2010): Evidenzbasierte Soziale Arbeit und wettbewerblich gesteuerte Sozialwirtschaft. In: Hans-Uwe Otto, Andreas Polutta und Holger Ziegler (Hg.): What works - Welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen, Verlag Barbara Budrich, S. 203–216.

DBSH (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Hg. v. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. DBSH. Berlin, Karlshorst. Online verfügbar unter [https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf).

Döpfner, Manfred; Plück, Julia; Kinnen, Claudia (2014): CBCL/6-18R TRF/6-18R YSR/6-18. Deutsche Schulalter-Formen der Child Behavior Checklist von Thomas M. Achenbach. Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (CBCL/6-18), Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (TRF/6-18R), Fragebogen für Jugendliche (YSR/11-18R). Göttingen: Hogrefe.

Düring, Diana; Krause, Hans-Ullrich; Peters, Friedhelm; Rätz, Regina; Rosenbauer, Nicole; Vollhase, Matthias (Hg.) (2014): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (Grundsatzfragen, 51).

Ehrenbrandtner, Michaela (2013): SROI - ein Argument für die Rentabilität sozialer Dienstleistungen. Modellberechnung am Beispiel der Sozialen Initiative. Saarbrücken: Av Akademikerverlag.

Eiffe, Franz Ferdinand (2013): Der Capability-Approach in der Empirie. In: Gunter Graf, Elisabeth Kapferer und Clemens Sedmak (Hg.): Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern. Wiesbaden: Springer VS, S. 63–98.

Eppler, Natalie; Mieth, Ingrid; Schneider, Armin (Hg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen, Berlin, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich (Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der sozialen Arbeit, Band 2)

Erhart, Michael (2009): Die Erfassung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen. Möglichkeiten und Grenzen für die Gesundheitsforschung mit Verfahren der probabilistischen Testtheorie. Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 2008. Hamburg: Kovač (Studienreihe psychologische Forschungsergebnisse, 137).

Esser, Günter; Hänsch-Oelgart, Sylvana; Schmitz, Julian (2018): TBS-TK-Rezension. CBCL/6-18R, TRF/6-18R, YSR/11-18R. Deutsche Schulalter-Formen der Child Behavior Checklist von Thomas M. Achenbach. Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (CBCL/6-18R), Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (TRF/6-18R), Fragebogen für Jugendliche (YSR/11-18R). In: *Psychologische Rundschau* 69 (2), S. 144–146. DOI: 10.1026/0033-3042/a000394.

Frey, Franz (2008): Chancen und Grenzen von Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag und VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-8350-5542-1>.

Füllner, Jonas (2018): Gebühren in den Unterkünften steigen. Obdachlose und Flüchtlinge. Hinz & Kunzt. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hinzundkunzt.de/gebuehren-in-den-unterkuenften-steigen/>, zuletzt geprüft am 10.06.2019.

Galamaga, Adam (2014): Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum. Eine Einführung in den Capabilities Approach. Marburg:.

Gerull, Susanne (2014): Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine arbeitsfeldübergreifende Empirische Studie. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser.

GEW (2018): Entgelttabellen TVöD Kommunaler Sozial- und Erziehungsdienst. Gültig ab 1. März 2018, 1. April 2019 und 1. März bis 31. August 2020. Online verfügbar unter [https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Arbeit\\_und\\_Recht/Tarif/TVoeD/GEW\\_Entgelttabelle\\_TVoeD\\_Kommunen\\_SuE\\_Web.pdf](https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Arbeit_und_Recht/Tarif/TVoeD/GEW_Entgelttabelle_TVoeD_Kommunen_SuE_Web.pdf), zuletzt geprüft am 15.06.2019.

Graf, Gunter; Kapferer, Elisabeth; Sedmak, Clemens (Hg.) (2013): Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern. Wiesbaden: Springer VS.

Halfar, Bernd (2010): Wirkungsorientiertes NPO-Controlling. Leitlinien zur Zielfindung, Planung und Steuerung in gemeinnützigen Organisationen. 1. Aufl. Freiburg im Breisgau: Haufe.

Halfar, Bernd; Lehmann, Robert (2011): Wirkungsaussagen in der Jugendhilfe: Zwischen Glaskugel und fachlichem Controlling. In: Michael Macsenaere, Stephan Hiller und Klaus Fischer (Hg.): Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg: Lambertus-Verlag, S. 207–210.

Haller, Dieter (2011): Wirkungsforschung zur Entwicklung der Professionalität, Identität und Legitimation Sozialer Arbeit. In: Natalie Eppler, Ingrid Miethe und Armin Schneider (Hg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen, Berlin, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich (Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der sozialen Arbeit, Band 2), S. 235–254.

Hansen, Markus (2017): Lebensvielfalt erfordert Leistungsvielfalt. In: Peter Baumeister, Annette Bauer, Reinhild Mersch, Christa-Maria Pigulla und Johannes Röttgen (Hg.): Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung. Standards, Qualität und Vielfalt. Freiburg: Lambertus-Verlag, S. 95–106.

Hohm, Erika; Schmidt, Martin; Flosdorf, Peter (2002): 7 Verlauf der Hilfe. In: Martin Schmidt, Karsten Schneider, Erika Hohm, Andrea Pickartz, Michael Macsenaere, Franz Petermann et al. (Hg.): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 219).

Kehl, Konstantin; Then, Volker; Münscher, Robert (2012): Social Return on Investment: Auf dem Weg zu einem integrativen Ansatz der Wirkungsforschung. In: Helmut K. Anheier, Andreas Schröer und Volker Then (Hg.): Soziale Investitionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 313–332.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – der Verband für kommunales Management (1993): Das Neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung (5/1993).

Krause, Hans-Ullrich; Peters, Friedhelm (Hg.) (2014): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa (Basistexte Erziehungshilfen).

Krause, Hans-Ullrich; Steinbacher, Elke (2014): Vom Fall zur Hilfe: Hilfeplanung nach §36 SGB VIII (KJHG). In: Hans-Ullrich Krause und Friedhelm Peters (Hg.): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 69–92.

Kurz, Bettina; Kubek, Doreen (2017): Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen ; mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen & Beispielen. 4. Aufl. Berlin: Phineo. Online verfügbar unter [https://www.phineo.org/downloads/PHINEO\\_KURSBUCH\\_WIRKUNG.pdf](https://www.phineo.org/downloads/PHINEO_KURSBUCH_WIRKUNG.pdf), zuletzt geprüft am 16.05.2019.

Landzentrale für politische Bildung Baden Württemberg (2019): Kosten HARTZ IV. Online verfügbar unter [https://www.lpb-bw.de/kosten\\_hartz\\_iv.html](https://www.lpb-bw.de/kosten_hartz_iv.html), zuletzt aktualisiert am 20.05.2019.

Lange, Miriam (2014): Befähigen, befähigt werden, sich befähigen - Eine Auseinandersetzung mit dem Capability Approach. Gerechtigkeitstheoretische Überlegungen zur Sozialen Arbeit. Frankfurt am Main: Peter Lang Edition.

Lehmann, Robert (2016): Quantitative Messung selektiver Hilfeeffekte am Beispiel der Kompetenzsteigerung von Bewohnern einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. In: Stefan Borrmann und Barbara Thiessen (Hg.): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. 1st ed. Leverkusen-Opladen: Budrich Barbara, S. 171–184.

Lehmann, Robert; Halfar, Bernd (2011): Wirkungsforschung in Konzepten zum Social Return On Investment. Ein methodischer Blick auf ein Projekt in einer "Besonderen Werkstatt". In: Michael Macsenaere, Stephan Hiller und Klaus Fischer (Hg.): Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus; Knab, Eckhart; Hiller, Stephan (Hg.) (2014): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Macsenaere, Michael; Hiller, Stephan; Fischer, Klaus (Hg.) (2011): Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Macsenaere, Michael; Knab, Eckhart (2002): Die Untersuchung und Stichprobe. In: Martin Schmidt, Karsten Schneider, Erika Hohm, Andrea Pickartz, Michael Macsenaere, Franz Petermann et al. (Hg.): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 219), S. 70–80.

Martin, Edi (2016): Was können Wirkungsnachweise bewirken - und was nicht? Ergebnisse und Wirkungen der Evaluation zum Kooperationsmodell Siedlung Murifeld, Bern. In: Stefan Borrmann und Barbara Thiessen (Hg.): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. 1st ed. Leverkusen-Opladen: Budrich Barbara (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, v.12), S. 306–328.

Meißner, Marc (2010): Was ist ein Qaly? In: *Deutsches Ärzteblatt* 107 (12), S. 542–546. Online verfügbar unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/70329/Was-ist-ein-Qaly>, zuletzt geprüft am 10.06.2019.

Micheel, Heinz-Günther (2010): Die Leistungsfähigkeit empirischer Sozialforschung. In: Hans-Uwe Otto, Andreas Polutta und Holger Ziegler (Hg.): *What works - Welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen, Verlag Barbara Budrich, S. 151–163.

Möller, Michael (1997): Das "Neue Steuerungsmodell": Konsequenzen für die soziale Arbeit. Oder: Wenn ein Reformzug mit der falschen Fracht in die verkehrte Richtung fährt. In: *Zeitschrift für Sozialreform* (9), S. 685–703.

Mührel, Eric; Birgmeier, Bernd (Hg.) (2011): *Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen in der Sozialpädagogik und der Sozialarbeitswissenschaft*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden (Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-93367-2>.

Mulot, Ralf; Schmitt, Sabine (Hg.) (2017): *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge; Nomos Verlagsgesellschaft. 8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Niemeyer, Christian (2012): Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit - "Klassische" Aspekte der Theoriegeschichte. In: Werner Thole (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 135–150.

Nussbaum, Martha Craven (2000): *Women and human development. The capabilities approach*. Cambridge, New York: Cambridge University Press (The John Robert Seeley lectures).

Nussbaum, Martha Craven (2013): *Creating capabilities. The human development approach*. 1. Harvard Univ. Press paperback ed. Cambridge, Mass.: The Belknap Press of Harvard Univ. Press.

Nussbaum, Martha Craven; Celikates, Robin (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

Orban, Rainer; Ochs, Matthias (2014): Systemisches Arbeiten in der Erziehungshilfe - die Anwendung der synergetischen Systemtheorie für die Arbeit am Selbstbild von Kindern und Jugendlichen. In: Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab und Stephan Hiller (Hg.): *Handbuch der Hilfen zur Erziehung*. Freiburg: Lambertus-Verlag, S. 361–368.

Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger (Hg.) (2010): *What works - Welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen, ML: Verlag Barbara Budrich.

Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hg.) (2008): *Capabilities. Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (2008): Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In: Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler (Hg.): *Capabilities. Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 9–16.

Petermann, Franz (2002): Die Jugendhilfe-Effekte-Studie. Hintergründe und Einordnung. In: Martin Schmidt, Karsten Schneider, Erika Hohm, Andrea Pickartz, Michael Macsenaere, Franz Petermann et al. (Hg.): *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe*. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 219), S. 49–69.

Petermann, Franz (Hg.) (2007): Medizinische Rehabilitation von Jugendlichen. Regensburg: S. Roderer.

Platzmeyer, Frank (2014): Finanzierung erzieherischer Hilfen auf kommunaler Ebene. In: Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab und Stephan Hiller (Hg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg: Lambertus-Verlag, S. 525–529.

PTV Planung Transport Verkehr AG (2016): Methodenhandbuch zum Bundesverkehrswegeplan 2030. FE-Projekt-Nr.: 97.358/2015. Karlsruhe, Berlin, Waldklich, München. Online verfügbar unter [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-methodenhandbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-methodenhandbuch.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 28.05.2019.

Rada, Alejandro; Stahlmann, Anne: Social Return on Investment - gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht. Eine Analyse der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e.V. Unter Mitarbeit von Wolfgang Kleemann. Hg. v. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Sozialwirtschaftsstudie Hessen (Teil III)). Online verfügbar unter [https://www.iss-ffm.de/m\\_761\\_dla](https://www.iss-ffm.de/m_761_dla), zuletzt geprüft am 15.06.2019.

Rauscher, Olivia; Mildenerger, Georg; Krlev, Gorgi (2015): Wie werden Wirkungen identifiziert? Das Wirkungsmodell. In: Christian Schober und Volker Then (Hg.): Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, S. 41–58.

Ravens-Sieberer, U.; Ellert, U.; Erhart, M. (2007): Gesundheitsbezogene Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Normstichprobe für Deutschland aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS). In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 50 (5-6), S. 810–818. DOI: 10.1007/s00103-007-0244-4.

Ravens-Sieberer, Ulrike; Bullinger, Monika (2000): KINDL-R Manual. Fragebogen zur Erfassung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen Revidierte Form. Online verfügbar unter [https://www.kindl.org/app/download/6152202784/KINDL+Manual\\_Deutsch.pdf?t=1509452545](https://www.kindl.org/app/download/6152202784/KINDL+Manual_Deutsch.pdf?t=1509452545), zuletzt geprüft am 20.05.2019.

Repp, Lars (2013): Soziale Wirkungsmessung im Social Entrepreneurship. Herausforderungen und Probleme. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-03010-0>.

Repp, Lars (2013): Soziale Wirkungsmessung im Social Entrepreneurship. Herausforderungen und Probleme. Teilw. zugl.: St. Gallen, Univ, Bachelorarbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Röh, Dieter (2011): "... was Menschen zu tun und zu sein in der Lage sind." Befähigung und Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit: Der Capability Approach als integrativer Theorierahmen?! In: Eric Mührel und Bernd Birgmeier (Hg.): Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen in der Sozialpädagogik und der Sozialarbeitswissenschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden (Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft), S. 103–122.

Roos, Klaus (2002): Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Seckach.

Roos, Klaus (2005): Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Frankfurt am Main, New York: Lang (Studien zur Jugend- und Familienforschung, Bd. 23).



Schellberg, Klaus (2011): Auf der Suche nach einer gemeinsamen Währung: Der SROI als Konzept der Wertschöpfungsmessung von Sozialunternehmen. In: Wolf Rainer Wendt (Hg.): Sozialwirtschaftliche Leistungen. Versorgungsgestaltung und Produktivität. 1. Aufl. Augsburg: Ziel - Zentrum für interdisziplinäres Lernen (Ziel Blaue Reihe Theorie, Politik, Praxis), S. 237–253.

Schellberg, Klaus (2014): Finanzierung in der Sozialwirtschaft. In: Ulli Arnold, Klaus Grunwald, Bernd Maelicke, Holger Backhaus-Maul, Benjamin Benz und Karl-Heinz Boeßenecker (Hg.): Lehrbuch der Sozialwirtschaft. 4. erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 224–274.

Schellberg, Klaus (2015): Der Social Return on Investment: :Strategische Möglichkeiten für den Sozialbereich? . In: Karl Peter Sprinkart (Hg.): Nachhaltigkeit messbar machen. Integrierte Bilanzierung für Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Verwaltung. Regensburg: Walhalla Verl. (Wissen für die Praxis), S. 113–137.

Schlippe, Arist von; Schweitzer, Jochen (2007): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 10. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, 1).

Schmidt, Martin; Schneider, Karsten; Hohm, Erika; Pickartz, Andrea; Macsenaere, Michael; Petermann, Franz et al. (Hg.) (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 219). Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/94844/6046b3eb624c1b364a9b00c807faed07/prm-23978-sr-band-219-data.pdf>.

Schmidt, Martin H. (2001): Neues für die Jugendhilfe. Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie. March: Verl. für das Studium der Sozialen Arbeit.

Schneider, Armin (2011): Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fallverstehen: Zum Stand der Wirkungsforschung. In: Natalie Eppler, Ingrid Miethe und Armin Schneider (Hg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen, Berlin, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich (Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der sozialen Arbeit, Band 2), S. 13–32.

Schneider, Karsten (2002): Effekte im Hilfevergleich und ihre Hintergründe. In: Martin Schmidt, Karsten Schneider, Erika Hohm, Andrea Pickartz, Michael Macsenaere, Franz Petermann et al. (Hg.): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 219), S. 302–398.

Schneider, Ulrike; Pennerstorfer, Astrid (2014): Der Markt für soziale Dienstleistungen. In: Ulli Arnold, Klaus Grunwald, Bernd Maelicke, Holger Backhaus-Maul, Benjamin Benz und Karl-Heinz Boeßenecker (Hg.): Lehrbuch der Sozialwirtschaft. 4. erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 157–183.

Schober, Christian (2015): Wie können Wirkungen monetarisiert werden? . In: Christian Schober und Volker Then (Hg.): Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, S. 125–160.

Schober, Christian; Then, Volker (Hg.) (2015): Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Schulze-Krüdener, Jörgen (2017): Wissen, was in der Sozialen Arbeit wirkt! Zur Reichweite empirischer Zugänge. 1. Auflage. Bremen: Apollon University Press (Methodenbuch).

Sedmak, Clemens (2013): Einleitung: Zu "Enactment" und Inkulturation des Fähigkeitenansatzes. In: Gunter Graf, Elisabeth Kapferer und Clemens Sedmak (Hg.): Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern. Wiesbaden: Springer VS (Research), S. 13–24.

Sedmak, Clemens; Babic, Bernhard; Bauer, Reinhold; Posch, Christian (Hg.) (2011): Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sprinkart, Karl Peter (Hg.) (2015): Nachhaltigkeit messbar machen. Integrierte Bilanzierung für Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Verwaltung. Regensburg: Walhalla Verlag. (Wissen für die Praxis).

statista (2018): Durchschnittseinkommen (durchschnittlicher Brutto-Jahresarbeitslohn) je ledigem Arbeitnehmer ohne Kinder\* in Deutschland von 1960 bis 2018. statista GmbH. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/>, zuletzt geprüft am 10.06.2019.

Statistisches Bundesamt (2009): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe / Ausgaben und Einnahmen. Revidierte Ergebnisse, 2007. Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www.destatis.de/GPstatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00014713/AusgabenEinnahmenJugendhilfe5225501077004\[1\].pdf](https://www.destatis.de/GPstatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00014713/AusgabenEinnahmenJugendhilfe5225501077004[1].pdf).

Statistisches Bundesamt (2014): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe / Ausgaben und Einnahmen. Ausgaben und Einnahmen, 2012. Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www.destatis.de/GPstatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00014718/AusgabenEinnahmenJugendhilfe5225501127004\[1\].pdf](https://www.destatis.de/GPstatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00014718/AusgabenEinnahmenJugendhilfe5225501127004[1].pdf).

Statistisches Bundesamt (2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe / Ausgaben und Einnahmen. 2017. Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/AusgabenEinnahmenJugendhilfe5225501177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/AusgabenEinnahmenJugendhilfe5225501177004.pdf?__blob=publicationFile).

Then, Volker; Kehl, Konstantin (2015): Social Return on Investment: Werkzeugkasten für eine integrierte Bilanzierung. In: Karl Peter Sprinkart (Hg.): Nachhaltigkeit messbar machen. Integrierte Bilanzierung für Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Verwaltung. Regensburg: Walhalla Verl. (Wissen für die Praxis), S. 92–108.

Thole, Werner (Hg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Uebelhart, Beat (2014): Wirkungsorientierte Steuerung in der Sozialen Arbeit. In: Ulli Arnold, Klaus Grunwald, Bernd Maelicke, Holger Backhaus-Maul, Benjamin Benz und Karl-Heinz Boßenecker (Hg.): Lehrbuch der Sozialwirtschaft. 4. erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 743–767.

Uebelhart, Beat; Zängl, Peter (Hg.) (2013): Praxisbuch zum Social-Impact-Modell. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Edition Sozialwirtschaft, 36).

Uebelhart, Beat; Zängl, Peter (2013): Wirkungsevaluation im Social-Impact-Modell. In: Beat Uebelhart und Peter Zängl (Hg.): Praxisbuch zum Social-Impact-Modell. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Edition Sozialwirtschaft, 36), S. 145–151.

UNICEF Deutschland (2018): Ein unfaire Start ins Leben. Neue UNICEF-Studie untersucht ungleich Bildungschancen von Kindern in Industrieländern. Köln (UNICEF Innocenti Report Card 15). Online verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/177556/a6282e479e4a7188ecc27607fad15dd8/zusammenfassung-reportcard15-data.pdf>, zuletzt geprüft am 12.06.2019.

Wabnitz, Reinhard Joachim (2014): Zunahme von Hilfe zur Erziehung - Fakten, Erläuterungen, Reaktionen. In: Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab und Stephan Hiller (Hg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg: Lambertus-Verlag, S. 39–45.

Wagner, Britta (2017): Kosten-Nutzen-Analyse (KNA). In: Ralf Mulot und Sabine Schmitt (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 527–528.

Wagner, Britta; Halfar, Bernd (2011): Social Return on Investment bewährt sich in der Praxis. Bank für Sozialwirtschaft. Köln (BFS Info, 10/2011). Online verfügbar unter [https://www.sozialbank.de/fileadmin/2015/documents/3\\_Expertise/3.3.6\\_Fachbeitraege/2011/Fachbeitrag\\_BFS-Info2011-10\\_SROIpraxis.pdf](https://www.sozialbank.de/fileadmin/2015/documents/3_Expertise/3.3.6_Fachbeitraege/2011/Fachbeitrag_BFS-Info2011-10_SROIpraxis.pdf), zuletzt geprüft am 16.05.2019.

Wendt, Wolf Rainer (Hg.) (2011): Sozialwirtschaftliche Leistungen. Versorgungsgestaltung und Produktivität. 1. Aufl. Augsburg: Ziel - Zentrum für interdisziplinäres Lernen (Ziel Blaue Reihe Theorie, Politik, Praxis).

Ziegler, Holger (2011): Soziale Arbeit und das gute Leben - Capabilities als sozialpädagogische Kategorie. In: Clemens Sedmak, Bernhard Babic, Reinhold Bauer und Christian Posch (Hg.): Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117–138.

Zimmermann, Germo (2016): Evidenzbasierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Ein Plädoyer für die Praxis-Forschung. In: Stefan Borrmann und Barbara Thiessen (Hg.): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Leverkusen-Opladen: Budrich Barbara. S. 329–344.

## Anhang

## Konzept zum Gruppen-Experteninterview

Ziel: Erstellung von Wirkungsketten und Festlegung von Wahrscheinlichkeiten

Rahmen: Teamsitzung mit acht SPFH-Fachkräften inkl. Leitung

Zeit: 9:00 – 12:00 Uhr → 3 Stunden

Ablauf des Interviews

Beginn	Ende	Ziel	Methode	Ergebnis
9:00	9:30	Begrüßung und Einleitung	Impulsvortrag zu zentralen Ergebnissen der Masterarbeit, Erklärung SROI Logik und Wirkungsketten	Handout mit Agenda und wichtigen Begriffen
9:30	10:15	Definition der vier Hauptaufgabenbereiche der SPFH	Brainstorming: Welche Aufgabenbereiche existieren. Die gesammelten Bereiche werden mit Hilfe von Klebepunkten in eine Reihenfolge gebracht (Jeder Teilnehmer 3 Punkte)	Vier Hauptaufgabenbereiche für die SPFH: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulden</li> <li>- Schule</li> <li>- Kind (psychisch)</li> <li>- Krank</li> <li>- Erziehung</li> </ul>
10:15	10:45	Erstellung von Wirkungsketten	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 2-er Diskussion für jeden Aufgabenbereich: Welche Schritte in der Wirkungskette sind logisch?</li> <li>2. Diskussion im Plenum</li> </ol>	Jeder Aufgabenbereich ist mit einer Wirkungskette hinterlegt, diese wurde im Team besprochen und mehrheitlich für gut befunden
10:45	11:00		Pause	
11:00	11:50	Festlegung von Wahrscheinlichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einzelarbeit: Mit welcher Wahrscheinlichkeit der nächste Schritt der Wirkungskette eintritt,</li> <li>2. Partnerarbeit: Diskussion der Ergebnisse</li> <li>3. Diskussion im Plenum</li> </ol>	Wirkungsketten mit hinterlegten Wahrscheinlichkeiten
11:50	12:00	Platz für Rückfragen und abschließende Diskussion		

## Anlage 1

### Material:

- Moderationskärtchen
- Flip-Chart inkl. Papier
- Stifte
- Klebepunkte



## Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2019

### Ihre Eingabedaten:

Geburtsjahr:	1991
Jahresbruttolohn:	47.619,12 Euro
davon Versorgungsbezüge:	0,00 Euro
Steuerklasse:	1
Zahl der Kinderfreibeträge:	0,0
Kirchensteuerabzug:	8 % (Bayern)
Rentenversicherung:	gesetzlich (West)
Krankenversicherung:	gesetzlich
Pflegeversicherung:	mit Zuschlag, nicht Sachsen
monatlicher Beitrag zur privaten KV/PV:	0,00 Euro
Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung:	0,00 %
Freibetrag:	0,00 Euro
Hinzurechnungsbetrag:	0,00 Euro

### Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2019

Die Lohnsteuer beträgt:	<b>8.234,00 Euro</b>
Der Solidaritätszuschlag beträgt:	<b>452,87 Euro</b>
Die Kirchensteuer beträgt:	<b>658,72 Euro</b>

### Hinweis

Dieser Lohnsteuerrechner berücksichtigt die Vorgaben des bundeseinheitlichen „Programmablaufplans für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die

Kirchenlohnsteuer". Es werden jedoch nicht alle Funktionalitäten (bspw. die Lohnsteuerberechnung auf sonstige Bezüge) abgebildet. Darüber hinaus finden Besonderheiten der Kirchensteuer (Kappung der Kirchensteuer und Mindestkirchensteuer) hier keine Berücksichtigung.

Die errechnete Lohnsteuer ist nicht mit der Einkommensteuer zu verwechseln. Letztere setzt das zuständige Finanzamt mit der Einkommensteuerveranlagung fest. Die einbehaltene Lohnsteuer wird angerechnet. Für den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer gilt dies entsprechend.



## Sozialversicherungs-Rechner

### Ihr Anteil an den Abgaben

Hier finden Sie Ihren Beitrag zur Krankenversicherung. Außerdem sehen Sie, welche sonstigen Abgaben Sie für Ihre/n Beschäftigte/n zahlen müssen.

### Das Einkommen der/des Beschäftigten

- Monatliches Brutto-Einkommen: **3.968,26 Euro**
- Beschäftigungsort: **Bayern**
- Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung für Kinderlose: **Ja**

[< Angaben ändern](#)

### Beitragssätze und monatliche Beiträge zur Krankenversicherung

	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Beitragssatz allgemein	14,60 %	7,30 %	7,30 %
Zusatzbeitragssatz	1,10 %	0,55 %	0,55 %
<b>Gesamt</b>	<b>15,70 %</b>	<b>7,85 %</b>	<b>7,85 %</b>
Beitrag allgemein	579,36 €	289,68 €	289,68 €
Zusatzbeitrag	43,66 €	21,83 €	21,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>623,02 €</b>	<b>311,51 €</b>	<b>311,51 €</b>

### Abgaben insgesamt pro Monat

**Berechnung mit U1-Verfahren (Beitragssatz 2,2%), mit U2-Verfahren (Beitragssatz 0,43%) und mit Insolvenzgeldumlage (0,06%)**

<b>Abgaben</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>
Rentenversicherung	738,10 €	369,05 €	369,05 €
Arbeitslosenversicherung	99,20 €	49,60 €	49,60 €
Pflegeversicherung <sup>1</sup>	130,96 €	70,44 €	60,52 €
Krankenversicherung <sup>2</sup>	623,02 €	311,51 €	311,51 €
Umlage Krankheit (U1)	87,30 €	-	87,30 €
Umlage Mutterschutz (U2)	17,06 €	-	17,06 €
Insolvenzgeldumlage <sup>3</sup>	2,38 €	-	2,38 €
<b>Abgaben:</b>	<b>1.698,02 €</b>	<b>800,60 €</b>	<b>897,42 €</b>

#### Umlage Krankheit (U1)

U1 mit 65% Erstattungssatz (Regelsatz)



#### Umlage Mutterschutz (U2)

U2 mit 100% Erstattungssatz



#### Insolvenzgeldumlage

mit Insolvenzgeldumlage



#### Zusatzbeitrag

Zusatzbeitrag separat ausweisen



[1] Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung für Kinderlose ist enthalten.

[2] Der Beitragssatz zur Krankenversicherung errechnet sich aus dem allgemeinen gesetzlichen Beitragssatz sowie dem zusätzlichen kassenindividuellen Beitragssatz der BARMER von 1,1 Prozent. Unabhängig davon ist der Zusatzbeitrag auf der Beitragsnachweisung gesondert auszuweisen.

[3] Seit 01.01.2009 sind die Krankenkassen für den Einzug der Insolvenzgeldumlage zuständig (zuvor die Unfallversicherung). Ihre Höhe wird per Rechtsverordnung festgelegt.

Aktualisieren

Unser Beitragsrechner berücksichtigt die seit 1. Januar 2019 geltenden Werte. Die Berechnung dient als Anhaltspunkt und kann im Centbereich vom endgültigen Beitrag abweichen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des ermittelten Auswertungsergebnisses übernehmen wir keine Gewährleistung.

---

Webcode dieser Seite: f000284

## Erklärung

1. Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe.
2. Ich versichere, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu haben.
3. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Urheberrechte wurden mir beachtet.
4. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in die Bibliothek der Evangelischen Hochschule aufgenommen wird.
5. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in digitaler Form öffentlich zugänglich gemacht wird.

Nürnberg, den 28.06.2019